

**Sto SE & Co. KGaA,
Stühlingen**

**Jahresabschluss und Lagebericht
der Sto SE & Co. KGaA
zum 31. Dezember 2020**

Bericht des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

- **Fritz Stotmeister**, Öhningen / Ehrenvorsitzender
- **Dr. Max-Burkhard Zwosta**, Wittnau, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater / Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Nominierungsausschusses
- **Wolfgang Dell***, Hattersheim, Sachbearbeiter Instandhaltung Anlagentechnik, Sto SE & Co. KGaA / Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 8. Mai 2020), Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 10. Juni 2020)
- **Maria H. Andersson**, München, Family Officer, Partnerin, Geschäftsführerin / Vorsitzende des Finanzausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
- **Dr. Renate Neumann-Schäfer**, Überlingen, Unternehmensberaterin, Wirtschaftswissenschaftlerin / Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mitglied des Finanzausschusses
- **Cornelia Reinecke**, Emmendingen, Leiterin Human Resources und Mitglied der Geschäftsleitung der Sick AG / Mitglied des Nominierungsausschusses
- **Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer**, Rottach-Egern, Inhaber des Lehrstuhls für Bauphysik der Technischen Universität München und Leiter Fraunhofer-Institut für Bauphysik, Stuttgart und Holzkirchen / Mitglied des Nominierungsausschusses
- **Peter Zürn**, Bretzfeld-Weißensburg, Kaufmann
- **Frank Heßler***, Mannheim, Politischer Gewerkschaftssekretär; Stellvertretender Landesbezirksleiter IG BCE Landesbezirk Baden-Württemberg
- **Niels Markmann*** (seit 24. April 2020), Velbert, Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrats der Vertriebsregion Nord West, Sto SE & Co. KGaA
- **Barbara Meister***, Blumberg, Vorsitzende des Betriebsrats Stühlingen, Sto SE & Co. KGaA / Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
- **Roland Schey***, Tengen, Leiter Finanz- und Rechnungswesen Sto-Gruppe / Mitglied des Finanzausschusses
- **Martina Seth***, Bad Münster, Leitung des Wilhelm-Gefeller-Bildungs- und Tagungszentrum der IG BCE

**Vertreter der Arbeitnehmer*

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA nahm die Aufgaben, die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegen, im Berichtsjahr sorgfältig wahr. Er begleitete beratend und überwachte kontinuierlich die Leitung des Unternehmens durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE, informierte sich laufend über alle wichtigen Entscheidungen und stand insbesondere über seinen Vorsitzenden permanent mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin in Kontakt. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsleitung verlief stets konstruktiv und war geprägt von einem offenen, vertrauensvollen Austausch. Über die für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Themen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert und erörterte sämtliche relevanten Inhalte in den turnusgemäßen Sitzungen sowie in seinen Ausschüssen.

Im Mittelpunkt der Information standen die aktuelle Situation der Gesellschaft und des Konzerns, die Geschäftspolitik, die Planung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Ertragslage sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung der Einzelgesellschaft und des Konzerns, die Chancen und Risiken, das Risikomanagement sowie die Compliance-Situation. Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und gewissenhaft beraten, wobei regelmäßig die Vorbereitungsarbeiten der zuständigen Ausschüsse als Grundlage dienten. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets unmittelbar eingebunden.

Darüber hinaus überzeugte sich der Aufsichtsrat fortwährend von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes traten im Berichtszeitraum nicht auf. Kein Mitglied des Aufsichtsrats fehlte während seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat an der Hälfte der Sitzungen oder mehr.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt: Am 16. April, 10. Juni, 23. Juli, 5. November und 17. Dezember 2020. Zudem gab es zwei außerordentliche Sitzungen am 6. April und 15. Dezember 2020. Der Aufsichtsrat war stets beschlussfähig. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE nahm an den Sitzungen teil, soweit es nicht um Themen ging, die in seiner Abwesenheit zu behandeln waren.

In sämtlichen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Marktsituation und den aktuellen Entwicklungen der Sto SE & Co. KGaA sowie der Konzerngesellschaften der Sto SE & Co. KGaA, der Strategie, Chancen und Risiken des Unternehmens, Personalangelegenheiten, Compliance-Themen, Investitionen und der Konzernplanung. Ein beherrschendes Thema der Aufsichtsratsarbeit, über das die Gremien im gesamten Berichtszeitraum intensiv diskutierten und mögliche Maßnahmen erörterten, war die Coronavirus-Pandemie einschließlich der vielfältigen Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Gesellschaften des Sto-Konzerns und der Geschäftspartner. Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse wurden auf der Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie (COVID-19-Gesetz) im Geschäftsjahr 2020 als Video- und/oder Telefonkonferenzen durchgeführt.

In der ersten außerordentlichen Besprechung am 6. April 2020 wurde der Aufsichtsrat umfassend über den Status des Sto-Konzerns und der Gesellschaft im Umfeld der Coronavirus-Pandemie unterrichtet. Dazu gehörten die Darstellung der Lage in den einzelnen Ländern sowie die Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Konzerngesellschaften ebenso wie die Erläuterung des Krisenmanagements und die Vorstellung des Transparency Cockpit, das als Informationstool eingerichtet worden war. Außerdem wurden Risiken und mögliche Maßnahmen zu deren Begegnung ausführlich beraten. Auch in allen folgenden Sitzungen des Geschäftsjahres 2020 und in regelmäßigen

Zwischenberichterstattungen wurde der Aufsichtsrat über den aktuellen Status Quo im Umfeld der Coronavirus-Pandemie umfassend in Kenntnis gesetzt.

Schwerpunkt der ersten ordentlichen Sitzung am 16. April 2020 war neben der aktuellen Entwicklung der Coronavirus-Pandemie die Erörterung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Sto SE & Co. KGaA sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2019. Der Abschlussprüfer erstattete in der Aufsichtsratssitzung Bericht über seine Prüfung und erläuterte die Prüfungsschwerpunkte. Zudem berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der sich vorab intensiv mit den Unterlagen beschäftigt hatte, über die Prüfung und Erörterung der Abschlüsse, des Nachhaltigkeitsberichts sowie des Abhängigkeitsberichts gemäß §§ 312 ff. AktG. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE erstattete Bericht über die weiteren Pflichtveröffentlichungen, insbesondere den Corporate-Governance-, Vergütungs- und Nachhaltigkeitsbericht. Nach ausführlicher Diskussion sowie auf Basis seiner umfassenden eigenen Prüfung billigte der Aufsichtsrat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie den Nachhaltigkeitsbericht, den Abhängigkeitsbericht und den Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft.

Ferner beschloss der Aufsichtsrat nach gründlicher Durchsprache den Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019, die Gestaltung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juni 2020 sowie die Durchführung der Hauptversammlung im Wege der virtuellen Hauptversammlung auf Basis des COVID-19-Gesetzes unter Anordnung der Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl, Billigung der Ausnutzung der Fristverkürzung und der Vorgabe, Fragemöglichkeiten in gesetzlicher Frist im Wege elektronischer Kommunikation zuzulassen. Dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE schloss sich der Aufsichtsrat an.

Darüber hinaus nahm der Aufsichtsrat die 5-Jahresplanung 2020-2024 des Sto-Konzerns, die unter Einbeziehung der im Finanzausschuss erörterten Details ausführlich beraten wurde, billigend zur Kenntnis. Außerdem berichtete der

Aufsichtsratsvorsitzende über den aktuellen Stand bezüglich der gerichtlichen Bestellung von Niels Markmann als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats für die Arbeitnehmerseite.

Die Aufsichtsratssitzung am 10. Juni 2020 diente vor allem der Vorbereitung der am gleichen Tag stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft. Unter anderem stimmte der Aufsichtsrat der Ermessensausübung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE zu, alle formwirksam gestellten Fragen der Aktionäre vollständig in der Hauptversammlung zu beantworten. Ferner wurde das Aufsichtsratsmitglied Wolfgang Dell zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Die Sitzung am 23. Juli 2020 beschäftigte sich neben dem Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2020 mit dem Ausschreibungsprozess eines neuen Wirtschaftsprüfers als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss 2021. Basierend auf dem Bericht der Prüfungsausschussvorsitzenden über den Prozess der Ausschreibung und ihrer umfassenden Erörterung hierzu billigte der Aufsichtsrat das gewählte Verfahren und die Verfahrensgrundsätze. Zudem wurden die Folgemaßnahmen aus den Ergebnissen der 2019 durchgeführten Mitarbeiterbefragung und der Status des laufenden Strategiereviews in der Sitzung erläutert und diskutiert.

Am 5. November 2020 setzte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2020 und der Konzernstrategie auseinander. Außerdem wurde neben verschiedenen anderen Geschäftsführungsmaßnahmen der Status des eCommerce Projekts nextGen B2B vorgestellt und beraten.

In einer außerordentlichen Sitzung am 15. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Punkten und Sachständen zum Strategiereview des Sto-Konzerns und der möglichen Umsetzung.

Im Mittelpunkt der letzten Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember 2020 stand die Planung für das Geschäftsjahr 2021 für die Sto SE & Co. KGaA und den Sto-Konzern. Darüber hinaus erfolgte die Beschlussfassung über die Empfehlung des Prüfungsausschusses über die Ausübung des Vorschlagsrechts betreffend der

Bestellung des Abschlussprüfers der Sto SE & Co. KGaA (Jahresabschluss und Konzernabschluss) für das Geschäftsjahr 2021 gemäß der schriftlichen Übermittlung auf Basis des Auswahlprozesses. Weitere Themen waren unter anderem die Vorprüfung und die Prüfungsplanung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 der Sto SE & Co. KGaA durch den Abschlussprüfer, die Risikobetrachtung und -vorsorge sowie der Beschluss der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Im Rahmen der Effizienzprüfung gemäß der Ziffern D.12 und D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 überprüfte der Aufsichtsrat seine Tätigkeit im Rahmen einer gesonderten Organisationssitzung am 15. Januar 2020.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA einen Nominierungs-, einen Prüfungs- und einen Finanzausschuss. Diese Gremien bereiteten die im Aufsichtsratsplenium zu behandelnden Tagesordnungspunkte und die dort zu fassenden Beschlüsse vor.

Der Nominierungsausschuss trat 2020 einmal zusammen, um Auswahlgrundsätze in Bezug auf die im Jahr 2022 stattfindenden Aufsichtsratswahlen vorzubereiten. Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2020 zu zehn und der Finanzausschuss zu vier Sitzungen zusammen. Wesentliche Themen des Prüfungsausschusses waren der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss 2019 der Sto SE & Co. KGaA, die Lageberichte, der Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers. Weiterer wesentlicher Punkt war die Durchführung des Auswahlverfahrens und die Abgabe einer Empfehlung für die Vorbereitung der Ausübung des Vorschlagsrechts des Aufsichtsrats betreffend der Bestellung des Abschlussprüfers der Sto SE & Co. KGaA (Jahresabschluss und Konzernabschluss) für das Geschäftsjahr 2021. Auch der aktuelle Geschäftsverlauf, die jeweils aktuelle Hochrechnung für das Gesamtjahr sowie die Zwischenmitteilungen beziehungsweise der Halbjahresbericht 2020 wurden beraten. Außerdem besprachen die Mitglieder des Prüfungsausschusses Fragen des Compliance Managements sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und der internen Revision. Der Finanzausschuss

befasste sich überwiegend mit wichtigen Geschäftsführungsangelegenheiten der STO Management SE, der Finanzierung der Konzerngesellschaften sowie der Konzern-Planung.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA ordnungsgemäß mit den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt. Unter Berücksichtigung der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 wurde im Dezember 2020 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die ebenso wie ältere Versionen auf der Website des Unternehmens zugänglich ist. Weitere Details enthält das Kapitel Corporate-Governance-Bericht im Geschäftsbericht 2020.

Jahresabschlussprüfung

Die ordentliche Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA wählte am 10. Juni 2020 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Der Wirtschaftsprüfer hat den vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE aufgestellten Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Abhängigkeitsbericht gemäß §§ 312, 278 AktG geprüft. Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 4 HGB waren Andreas Nietzer und Stephan Busser. Die Prüfer stellten fest, dass die Lageberichte der Sto SE & Co. KGaA und des Konzerns die wirtschaftliche Situation sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung jeweils in zutreffender Weise beschreiben. Zudem wurde die Wirksamkeit des Überwachungssystems im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG bestätigt. Der Abschlussprüfer erteilte daher uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns, die Lageberichte und die Berichte des Abschlussprüfers sowie die nicht vom Abschlussprüfer zu prüfenden, im Geschäftsbericht zu veröffentlichenden Erklärungen lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor. Der Prüfungsausschuss hat diese

Unterlagen in seiner Sitzung am 21. April 2021 vorgeprüft. Im Vorfeld der Ausschuss- und Aufsichtsratssitzung fanden mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses weitere Vorprüfungen und erläuternde Gespräche zu den Prüfungsschwerpunkten statt. Die Abschlüsse und Berichte sowie Erklärungen wurden in der Aufsichtsratssitzung am 22. April 2021 umfassend diskutiert und geprüft. An beiden Sitzungen nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil, berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und standen für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Sie bestätigten dem Aufsichtsrat die Wirksamkeit des Überwachungssystems im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG. Außerdem versicherten die Prüfer schriftlich, dass sie im Berichtsjahr 2020 über die Abschlussprüfung hinaus keine wesentlichen Leistungen für die Gesellschaft erbracht haben und keine Umstände vorliegen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Für den Abhängigkeitsbericht erteilten die Abschlussprüfer folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Bei der eigenen umfassenden Prüfung der Jahresabschlüsse, der Lageberichte der Sto SE & Co. KGaA und des Sto-Konzerns sowie der nicht vom Abschlussprüfer zu prüfenden, im Geschäftsbericht veröffentlichten Erklärungen durch den Aufsichtsrat gab es keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE aufgestellten Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss für das Jahr 2020 gemäß § 171 AktG gebilligt und dem Abhängigkeitsbericht seine Zustimmung erteilt. Der Hauptversammlung am 16. Juni 2021 wird er die Feststellung des Jahresabschlusses der Sto SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020 vorschlagen. Die nichtfinanziellen Erklärungen, insbesondere die zu Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility getroffenen Aussagen und Angaben, wurden durch den Aufsichtsrat geprüft und als zutreffend in Analyse und Zielsetzung befunden.

Dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE, der Hauptversammlung eine Gewinnausschüttung in Höhe von 31.896.720,00 EUR zu empfehlen, schließt sich der Aufsichtsrat an. Demnach sollen die Kommanditvorzugsaktionäre eine Basisdividende von 0,31 EUR sowie einen erhöhten Sonderbonus von 4,69 EUR je Aktie und die Kommanditstammaktionäre eine Basisdividende von 0,25 EUR sowie ebenfalls einen erhöhten Sonderbonus von 4,69 EUR je Aktie erhalten.

Personalien

Mit Beschluss des Amtsgerichts Freiburg vom 24. April 2020 wurde Niels Markmann zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Wolfgang Dell wurde mit Beschluss vom 8. Mai 2020 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sto SE & Co. KGaA sowie den Vorstandsmitgliedern der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE für das insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie erforderliche beträchtliche Engagement, ihre Flexibilität und die im Geschäftsjahr erbrachten Leistungen. Für das Geschäftsjahr 2021 wünschen wir dem gesamten Team vor allem Gesundheit und viel Erfolg bei der Bewältigung der anstehenden, nicht minder anspruchsvollen Herausforderungen.

Stühlingen, 22. April 2021
Dr. Max-Burkhard Zwosta
Aufsichtsratsvorsitzender



Entsprechenserklärung nach § 161 AktG der Sto SE & Co. KGaA zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Der „Deutsche Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ist am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Gemäß § 161 AktG besteht die gesetzliche Verpflichtung der börsennotierten Unternehmen, einmal jährlich zu erklären, dass den in diesem Kodex ausgesprochenen Empfehlungen entsprochen wurde und wird bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Von Anregungen können die Unternehmen ohne Erklärungspflicht abweichen.

Besonderheiten aufgrund der Rechtsform KGaA

Bei der Sto SE & Co KGaA (im Folgenden bezeichnet als „**Gesellschaft**“) handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Aufgaben des Vorstandes einer Aktiengesellschaft übernimmt aufgrund gesetzlicher Vorgaben des AktG die persönlich haftende Gesellschafterin. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die STO Management SE, die durch ihr Geschäftsführungsorgan und damit ihren Vorstand handelt und der damit die Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält dafür die satzungsgemäße Haftungsvergütung und Aufwendungsersatz.

Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern oder deren Organe und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass von Geschäftsordnungen zur Geschäftsführung oder Festlegung zustimmungspflichtiger Geschäfte. Diese Aufgaben werden in Bezug auf den Vorstand der STO Management SE von deren Aufsichtsrat wahrgenommen. Die KGaA hat keinen Arbeitsdirektor.

Die Hauptversammlung hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Zahlreiche Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die STO Management SE - handelnd durch ihren Vorstand - als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären gem. § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den nachfolgenden Ausnahmen und unter Berücksichtigung der vorbezeichneten rechtsformspezifischen Besonderheiten entspricht.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung haben die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft und der Aufsichtsrat der Gesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den in der letzten Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen entsprochen.

Grundsatz 6:

Rechtsformspezifisch hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz, zustimmungspflichtige Geschäfte für die persönlich haftende Gesellschafterin zu definieren und hat auch keine Personalkompetenz in Bezug auf die für die persönlich haftende Gesellschafterin als Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft und deren Binnenstruktur.

Grundsatz 8:

Rechtsformspezifisch hat die Hauptversammlung nicht über ein Vergütungssystem für die persönlich haftende Gesellschafterin zu entscheiden. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft erhält die satzungsgemäße Haftungsvergütung und satzungsgemäßen Aufwendungsersatz.

Grundsatz 9 und Empfehlungen B.1 bis B.5:

Rechtsformspezifisch hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz, über die persönlich haftende Gesellschafterin als Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft und/oder die Organzusammensetzung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu entscheiden. Auf die einleitenden Ausführungen zur Rechtsform wird verwiesen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin teilt mit, dass sie sich bei den Empfehlungen B.1 bis B.5 im Wesentlichen an den, den Empfehlungen zugrundeliegenden Zielen orientiert. Sofern in der Empfehlung B.2 und B.5 auf die Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft verwiesen wird, kündigt die persönlich haftende Gesellschafterin an, dass sie dort erläuternde Ausführungen aufnehmen wird.

Empfehlungen C.6, C.7, C.8 und C.10:

Von den sechs Mitgliedern der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats der Gesellschaft gehören drei Mitglieder seit mehr als 12 Jahren dem Aufsichtsrat an. Diese Mitglieder weisen kein weiteres, eine mögliche Abhängigkeit im Sinne der Empfehlung C.7 indizierendes Merkmal auf. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass diese Mitglieder unabhängig von ihrer Mitgliedsdauer im Aufsichtsrat der Gesellschaft eine hinreichende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin aufweisen. Alle drei Mitglieder sind aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen und beruflichen Situation in keiner Weise auf ihre Aufsichtsrats Tätigkeit für die Gesellschaft angewiesen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Mix aus unterschiedlichen Erfahrungen, Qualifikationen und Hintergründen die optimale Kontrolle der Gesellschaft begründet. Darüber hinaus übt der Aufsichtsratsvorsitzende aufgrund der bestehenden Altersbeschränkung seine letzte Amtszeit als Aufsichtsrat für die Gesellschaft aus, so dass auch dadurch keine Abhängigkeit von der Gesellschaft indiziert und eine entsprechende Unabhängigkeit gegeben ist.

Empfehlung F2.

Der Kodex empfiehlt, dass der aufgestellte und geprüfte Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden. Nach § 325 Abs. 4 HGB sind Jahresabschluss, Konzernabschluss, (Konzern-) Lagebericht und die übrigen Unterlagen vor Ablauf von vier Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres verpflichtend offen zu legen. Wie bereits in der Vergangenheit wird die Gesellschaft auch in Zukunft die Offenlegung des Konzernabschlusses bis Ende April des Folgejahres vornehmen und die unterjährigen Finanzinformationen binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich machen.

Grundsatz 23, Empfehlungen G.1 bis G.14:

Rechtsformspezifisch hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz, die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. deren Geschäftsführungsorgans zu bestimmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält, wie vorstehend ausgeführt, eine satzungsgemäße Haftungsvergütung und satzungsgemäßen Ersatz ihrer Aufwendungen für die Geschäftsführung der Gesellschaft.

Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert, dass sie sich bei der Vergütung der Mitglieder ihres Geschäftsführungsorgans im Wesentlichen an den Zielen, die den Empfehlungen G.1 bis G.14 zugrunde liegen, orientiert. Die persönlich haftende Gesellschafterin teilt mit, dass gegenwärtig die Vergütungsstruktur für die Mitglieder ihres Geschäftsführungsorgans auf der Grundlage von branchenüblichen Benchmarks ausgestaltet sind und dass die monetären Vergütungsteile der Mitglieder ihres Geschäftsführungsorgans fixe und variable Bestandteile umfassen. Bei den variablen Vergütungsbestandteilen erfolgt dabei eine Differenzierung in eine kurzfristige (short-term) und eine langfristige mehrjährige (long-term) Bemessungsgrundlage, jeweils bezogen auf die Entwicklung der Gesellschaft.

Empfehlungen G.15 und G.16:

Nachdem der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz im Hinblick auf die Vergütung des Geschäftsführungsorgans hat, sind die Empfehlungen rechtsformspezifisch nicht anwendbar. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft teilen mit, dass Mitglieder des Geschäftsführungsorgans der persönlich haftenden Gesellschafterin keine Vergütung für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten im Konzern der Gesellschaft erhalten.

Grundsatz 25:

Nachdem sich die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin aus der Satzung der Gesellschaft ergibt, ist der Grundsatz rechtsformspezifisch nicht wie vorgegeben anwendbar. Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert, dass sie im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Grundsätze der Vergütung ihres Geschäftsführungsorgans darstellen und sich dabei im Wesentlichen an Transparenzziele des Vergütungsberichts in Bezug auf die persönlich haftende Gesellschafterin insgesamt orientieren wird.

Stühlingen, im Dezember 2020

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA, der STO Management SE und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA

Lagebericht Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, für das Geschäftsjahr 2020 (HGB)

Mitglieder des Vorstands der STO Management SE im Geschäftsjahr 2020 (persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA)

Rainer Hüttenberger, Stein a. Rhein/Schweiz, Sprecher des Vorstands, zuständig für Markenvertrieb Sto International, Geschäftsfeldorganisation, Corporate Strategic Development und M&A

Michael Keller, Bonndorf, Vorstand, zuständig für Markenvertrieb Sto Deutschland, Distribution, Marketing-Kommunikation und Zentrale Dienste

Jan Nissen, Bad Dürkheim, Vorstand Technik, zuständig für Verfahrenstechnik, Innovation, Materialwirtschaft und Logistik

Rolf Wöhrle, Bad Dürkheim, Vorstand Finanzen, zuständig für Finanzen, Controlling, Legal, Interne Revision und Informationstechnologie

Das Geschäftsjahr 2020 im Überblick

- Umsatz der Sto SE & Co. KGaA erhöht sich 2020 um 5,0 % auf 719,7 Mio. EUR
- Umsatz im Inland steigt um 6,9 % auf 584,9 Mio. EUR; deutlich von der Coronavirus-Pandemie belasteter Exportumsatz geht um 2,5 % auf 134,8 Mio. EUR zurück
- Ergebnis vor Ertragsteuern nimmt deutlich um 36,0 % auf 97,1 Mio. EUR und Jahresüberschuss um 37,5 % auf 71,2 Mio. EUR zu
- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 73,6 Mio. EUR (Vorjahr: 27,4 Mio. EUR)
- Belegschaft vergrößert sich um 42 auf 2.191 Beschäftigte
- Ausblick 2021: Umsatzplus von 2,4 % auf 737 Mio. EUR und Ergebnis vor Ertragsteuern von 75 Mio. EUR bis 90 Mio. EUR erwartet

A. Geschäftstätigkeit der Sto SE & Co. KGaA

Die Sto SE & Co. KGaA mit Sitz im südbadischen Stühlingen ist die operative Obergesellschaft des Sto-Konzerns. Dieser umfasst neben dem Mutterunternehmen zahlreiche Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Der Anteilsbesitz ist im Anhang des vorliegenden Berichts ausführlich dargestellt. Innerhalb des Konzerns nimmt die Sto SE & Co. KGaA zentrale strategische Aufgaben sowie Holding-Funktionen wahr. Außerdem ist sie für das operative Inlandsgeschäft zuständig, tritt gegenüber den Tochtergesellschaften als Lieferant auf und steuert die Exportaktivitäten von Deutschland in ausgewählte Drittländer. Die Geschäfte der Sto SE & Co. KGaA werden durch deren persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE, Stühlingen, geführt.

Das Leistungsspektrum der Sto SE & Co. KGaA ist unterteilt in vier Produktgruppen: Das Kerngeschäft **Fassadensysteme**, das im Berichtsjahr 46,0 % zum Gesamtumsatz beitrug, beinhaltet weitestgehend Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS), bei denen das Unternehmen eine führende Position einnimmt, und außerdem vorgehängte hinterlüftete Fassadensysteme (VHF). Putz- und Anstrichsysteme für den Außenbereich sind unter **Fassadenbeschichtungen** zusammengefasst. Sie hatten 2020 einen Anteil von 21,2 % am Umsatz der Sto SE & Co. KGaA. Die dritte Produktgruppe **Innenraumprodukte** enthält Putz- und Anstrichsysteme beispielsweise für Wohn- und Büroräume, dekorative Beschichtungen, Innenraumbekleidungen sowie Akustiksysteme zur Raumschall-Regulierung und machte im Berichtsjahr 15,2 % des Umsatzes aus. Auf die Produktgruppe **Übriges** entfielen im Berichtsjahr 12,6 % des Geschäftsvolumens der Sto SE & Co. KGaA und 5,0 % auf die Produktgruppe **Dienstleistungen**, die gemäß § 277 Abs. 1 HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) seit 2016 als eigene Produktgruppe bei den Umsatzerlösen ausgewiesen wird.

Sto hat sich im Markt für Gebäudebeschichtungen als **Qualitäts- und Systemanbieter** mit hohem technologischem Know-how und umfassenden Dienstleistungen positioniert. Das Angebot der Marke Sto wird überwiegend über ein in Deutschland nahezu flächendeckendes **Direktvertriebssystem** vertrieben. Es wendet sich an professionelle Kunden wie Maler und Bauunternehmen. Architekten, Planungsbüros und die Immobilienwirtschaft werden ebenfalls direkt vor Ort betreut.

Darüber hinaus zeichnet sich die Sto SE & Co. KGaA durch ihre **Innovationskraft** aus. Um unsere angestrebte Position als Technologieführer zu sichern und gleichzeitig neue Wachstumsfelder zu erschließen, zählen die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zu unseren strategischen Kernaufgaben. Dies ist auch in unserer Unternehmensvision „Technologieführer für die menschliche und nachhaltige Gestaltung gebauter Lebensräume. Weltweit.“ verankert.

Betriebswirtschaftliches Steuerungssystem

Die Führung der Sto SE & Co. KGaA erfolgt durch den vierköpfigen Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE, der die Strategie entwickelt und umsetzt. Ein wichtiges Instrument dabei ist unser effizientes **Steuerungssystem**. Die Steuerung der Obergesellschaft Sto SE & Co. KGaA, der Tochtergesellschaften und der sonstigen Unternehmenseinheiten erfolgt durch strategische und operative Vorgaben sowie anhand von Finanzkennzahlen. Diese basieren auf unternehmensweit einheitlich ermittelten Geschäftszahlen, die wiederum Bestandteil eines **standardisierten Reporting-Systems** sind. Als operative Steuerungsgrößen verwendet die Sto SE & Co. KGaA in erster Linie den Netto-Umsatz, das Ergebnis vor Ertragsteuern EBT und die Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed) als Maßstab für die Kapitalrendite, bei der das EBIT auf das durchschnittliche betriebsnotwendige Kapital bezogen wird. Auf diesen Kennziffern basieren auch die Planungs- und Controllingprozesse.

Erklärung zur Unternehmensführung / Nichtfinanzielle Erklärung / Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Weitere Informationen sowie die Erklärung zur Unternehmensführung sind im Internet unter www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ und als Bestandteil des Geschäftsberichts des Sto-Konzerns verfügbar.

Die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB, die den Lagebericht der Sto SE & Co. KGaA ergänzt, ist in Form des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts im Kapitel „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility“ enthalten, das Teil des Geschäftsberichts 2020 ist. Dieser kann im Internet unter www.sto.de abgerufen werden. Die Erklärung informiert über wesentliche Faktoren in den fünf Feldern Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption.

Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz) für das Geschäftsjahr 2016 der Sto SE & Co. KGaA wurde als Anlage zum Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist im Internet unter www.sto.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Weitere Dokumentationen“ einsehbar.

Grundzüge des Vergütungssystems

Rechtsformbedingt besteht bei der Sto SE & Co. KGaA kein Vorstand, die Geschäfte werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE geführt. Diese ist gemäß § 287 Abs. 2 AktG alleiniges Mitglied des Geschäftsführungsorgans der Sto SE & Co. KGaA. Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA erhält die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE für die Führung der Geschäfte der Sto SE & Co. KGaA Aufwandsersatz von der Sto SE & Co. KGaA. Die Bezüge der Mitglieder des Leitungsorgans der STO Management SE als Gegenstand dieses Auslagenersatzes setzen sich zusammen aus einer fixen sowie aus einer variablen Komponente, die einen größeren Anteil haben kann, jedoch nach oben begrenzt

ist (Cap). Der variable Bestandteil besteht aus einem Long-Term-Incentive, der an die Umsatzentwicklung des Sto-Konzerns und an die Konzernkennzahl ROCE der vergangenen drei Geschäftsjahre im Vergleich zum Plan dieser Periode gekoppelt ist, sowie einem vom Ergebnis nach Steuern des Sto-Konzerns abhängigen Short-Term-Incentive. Aktienoptionen werden nicht gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA erhalten gemäß § 11 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA eine fixe Vergütung und eine Aufwandsentschädigung. Dem Vorsitzenden steht der vierfache Betrag der Grundvergütung zu, seinem Stellvertreter der zweieinhalbfache. Der Vorsitz in einem Aufsichtsratsausschuss wird mit einem fixen Jahresbetrag vergütet. Wird ein Ausschuss nur für einen Teil eines Geschäftsjahres gebildet, erfolgt die Bezahlung anteilig.

Weitere Informationen zur Vergütung von Verwaltungsorganen der Gesellschaft enthält der Anhang.

Angaben gemäß § 289a HGB und Erläuterungen der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse wieder, wie sie am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestanden.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Sto SE & Co. KGaA beträgt insgesamt 17.556.480,00 EUR und ist eingeteilt in 4.320.000 Stück auf den Namen lautende Kommanditstammaktien („Stammaktien“) und in 2.538.000 Stück auf den Inhaber lautende Kommanditvorzugsaktien („Vorzugsaktien“) zum rechnerischen Nennwert von jeweils 2,56 EUR.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die die Übertragung von Vorzugsaktien betreffen, bestehen nach Kenntnis der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE nicht. Die Vorzugsaktien vermitteln gemäß §§ 4 Abs. 1, 16 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA kein Stimmrecht. Von den 4.320.000 Stammaktien sind bei der Familie Stotmeister (Stotmeister Beteiligungs GmbH, Stühlingen, 3.887.996 Stück; Jochen Stotmeister 1 Stück; Gerd Stotmeister 1 Stück; Helga Stotmeister 1 Stück; Heidi Heimbürger 1 Stück) insgesamt 3.888.000 Stück zusammengefasst, während 432.000 Stück von der Sto SE & Co. KGaA gehalten werden. Die von der Familie gehaltenen Stammaktien sind als Namensaktien durch das Erfordernis der Zustimmung der Gesellschaft, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, sowie darüber hinaus durch familieninterne Vereinbarungen in ihrer Übertragbarkeit beschränkt und werden im Übrigen nicht am Kapitalmarkt gehandelt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die von der Sto SE & Co. KGaA gehaltenen 432.000 Stammaktien sind als eigene Aktien nicht stimmberechtigt. Die übrigen Stammaktien werden – wie oben dargestellt – von der Familie Stotmeister gehalten, die damit über 90 % der stimmberechtigten Aktien verfügt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Bei der Sto SE & Co. KGaA bestehen 2.538.000 Vorzugsaktien, die gemäß § 16 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA mit einem Sonderrecht in Form einer Vorwegdividende in Höhe von 0,06 EUR sowie einer Mindestdividende in Höhe von 0,13 EUR je Vorzugsaktie ausgestattet sind.

Art der Stimmrechtskontrolle bei der Arbeitnehmerbeteiligung

Die Arbeitnehmer verfügen über keine eigenständige Beteiligung an der Sto SE & Co. KGaA. Ungeachtet dessen ist kein Arbeitnehmer gehindert, am Kapitalmarkt Vorzugsaktien zu erwerben und zu veräußern.

Ernennung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Satzungsänderungen

In der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) hat die persönlich haftende Gesellschafterin die gesetzliche Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA ist die STO Management SE. Diese handelt durch ihren Vorstand. Der mitbestimmte Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA ist nicht befugt, die persönlich haftende Gesellschafterin oder deren Vorstand zu bestellen oder abzurufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist vielmehr durch eine entsprechende Erklärung der Gesellschaft beigetreten. Die Bestellung und Abberufung des Vorstandes der STO Management SE erfolgt gemäß den satzungsgemäßen und gesetzlichen Bestimmungen durch den Aufsichtsrat der STO Management SE. Satzungsänderungen der Sto SE & Co. KGaA bedürfen gemäß §§ 278 Abs. 3, 133, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA. Dieser Beschluss erfordert eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals. Darüber hinaus bedürfen Satzungsänderungen gemäß § 285 Abs. 2 AktG auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE.

Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Derzeit besteht bei der Sto SE & Co. KGaA weder genehmigtes noch bedingtes Kapital; ebenso ist kein Aktienrückkaufprogramm beschlossen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebotes

Die Gesellschaft hat mit Ausnahme eines Konsortialkreditvertrages keine bedeutenden Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel wirksam werden. Der vorbezeichnete Konsortialkreditvertrag sieht Rechtsfolgen vor für den Fall, dass 50 % oder mehr der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Sto SE & Co. KGaA an eine oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen übergehen. Dies gilt nicht, solange die Stotmeister Beteiligungs GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile und mehr als 50 % der Stimmrechte an der Sto SE & Co. KGaA hält.

Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin oder Arbeitnehmern

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin oder Arbeitnehmern, die für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen sind.

B. Wirtschaftsbericht

Konjunkturelle Rahmenbedingungen 2020

Die Sto SE & Co. KGaA operiert hauptsächlich in Deutschland. Im Berichtsjahr belief sich der hier erzielte Umsatzanteil auf 81,3 %. Für die Geschäftsentwicklung ist daher die Inlandskonjunktur wesentlich.

Infolge der Coronavirus-Pandemie geriet die deutsche Wirtschaft 2020 nach zehnjähriger Wachstumsphase in eine tiefe Rezession: Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt -5,0 % unter Vorjahr. Der Einbruch betraf alle Bereiche: Im Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe wurde gegenüber dem 2019er Niveau ein Minus um 6,3 % verzeichnet, im produzierenden Gewerbe ohne Bau ging die Wirtschaftsleistung um -9,7 % zurück und im verarbeitenden Gewerbe um -10,4 %. Dagegen zeigte sich das Baugewerbe relativ krisenresistent: Hier nahm die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Vorjahresvergleich um 1,4 % zu. Auf der Nachfrageseite des BIP waren die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie ebenfalls sichtbar: Die privaten Konsumausgaben verringerten sich laut Destatis im Vorjahresvergleich preisbereinigt um -6,0 %, während die Staatsausgaben um 3,4 % erhöht wurden. Die Bruttoanlageninvestitionen verzeichneten mit -3,5 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise, wobei die Bauinvestitionen gegen den Trend um 1,5 % zulegten.

Nach Ansicht des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie e.V. (HDB) und des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat die Bauindustrie in Deutschland die Coronavirus-Pandemie bisher gut gemeistert. In ihrer Hochrechnung vom Dezember gehen die Verbände davon aus, dass die Umsätze im Bauhauptgewerbe 2020 nominal um 3,0 % gestiegen sind.

Am besten schnitt der Wohnungsbau ab, der voraussichtlich ein nominales Wachstum von 4,0 % erreichte, während der Wirtschaftsbau deutlich unter den Folgen der Coronavirus-Pandemie litt. Hier rechnen die Verbände mit einem Umsatzzuwachs von nur 1,0 %. Im öffentlichen Bau wird dagegen noch ein ansehnliches Plus von nominal 3,0 % erwartet. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen in Deutschland erhöhte sich in den ersten elf Monaten 2020 nach vorläufigen Destatis-Angaben um 3,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Darin sind sowohl die Baugenehmigungen für neue Gebäude als auch für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden enthalten.

Im Teilsegment Gebäudebeschichtungen in Deutschland konnte der für Sto relevante Profibereich nur in moderatem Ausmaß zulegen, während im Do-it-yourself (DIY)-Segment, in dem die Marke Sto nicht platziert ist, als Folge der Coronavirus-Pandemie eine Sonderkonjunktur zu verzeichnen war. Insgesamt stieg der Umsatz im Bereich Bautenfarben und Putze nach Angaben des Verbands der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. (VdL) gegenüber dem Vorjahr um 18,0 %. Im Markt für WDVS erhöhte sich nach Angaben des Marktforschungsinstituts B+L Marktdaten GmbH der Absatz 2020 in Deutschland um 5,2 %.

Umsatzentwicklung der Sto SE & Co. KGaA

Die Sto SE & Co. KGaA erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein **Umsatzplus** von 5,0 % auf 719,7 Mio. EUR (Vorjahr: 685,3 Mio. EUR). Damit blieb das Geschäftsvolumen unter der Prognose, die von einem Umsatzplus von 6 % auf 727 Mio. EUR ausgegangen war.

Einen spürbaren Anstieg verzeichnete die Sto SE & Co. KGaA in **Deutschland**: Hier nahm der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % auf 584,9 Mio. EUR zu (Vorjahr: 547,0 Mio. EUR). Ausschlaggebend für die positive Entwicklung waren die guten Wetterbedingungen vor allem zu Beginn und am Ende des Jahres, und die trotz der Coronavirus-Pandemie durchgängig fortgesetzten Arbeiten auf den inländischen Baustellen. Im **Ausland** führte die Coronavirus-Pandemie dagegen zu teilweise erheblichen Einschränkungen in der Bauwirtschaft und entsprechenden Umsatzeinbußen.

Dabei korrelierte die differenzierte Entwicklung in den einzelnen Ländern stark mit den jeweiligen von den Regierungen getroffenen Verordnungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens.

Per saldo verringerte sich das außerhalb Deutschlands erzielte Geschäftsvolumen der Sto SE & Co. KGaA um -2,5 % auf 134,8 Mio. EUR (Vorjahr: 138,3 Mio. EUR). Der Exportanteil reduzierte sich im Jahresvergleich von 20,2 % auf 18,7 %.

In der Produktgruppe **Fassadensysteme**, die im Berichtsjahr 46,0 % zum Umsatzvolumen beitrug, erhöhte sich der Umsatz um 4,0 % auf 330,9 Mio. EUR (Vorjahr: 318,1 Mio. EUR). In Deutschland konnte Sto bei WDVS in einem wachsenden Markt Umsatzsteigerungen erzielen. Im margenstarken Geschäft **Fassadenbeschichtungen** erhöhte sich der Umsatz um 8,1 % auf 152,8 Mio. EUR (Vorjahr: 141,4 Mio. EUR), der entsprechende Anteil belief sich auf 21,2 %. Der Umsatz mit **Innenraumprodukten** nahm um 11,0 % auf 109,6 Mio. EUR zu (Vorjahr: 98,7 Mio. EUR; Anteil: 15,2 %).

In den **übrigen** Geschäftsfeldern verringerte sich der Umsatz um -5,1 % auf 90,6 Mio. EUR (Vorjahr: 95,5 Mio. EUR). Vor allem Gesellschaften, die vornehmlich Geschäfte mit Bauherren aus der Industrie tätigen, waren 2020 von der konjunkturellen Abschwächung betroffen. Das zeigt sich besonders im Produktbereich Industrieböden, der deutliche Nachfragerückgänge verkraften musste, weshalb die Zulieferungen an die entsprechenden Sto-Tochtergesellschaften rückläufig waren. Der Umsatz im Bereich **Dienstleistungen** belief sich auf 35,8 Mio. EUR (Vorjahr: 31,6 Mio. EUR).

Ergebnis deutlich verbessert

Durch die insgesamt positive operative Geschäftsentwicklung und ein konsequentes Kostenmanagement konnten beim Ergebnis 2020 erfreuliche Zuwächse erzielt werden, insbesondere durch Verbesserungen in der Rohertragsmarge. Der **Materialaufwand** der Sto SE & Co. KGaA erhöhte sich trotz der 5,0 %-igen Umsatzsteigerung nur leicht um 0,8 % auf 359,4 Mio. EUR (Vorjahr: 356,6 Mio. EUR), insbesondere aufgrund der überwiegend rückläufigen Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten sowie unter anderem durch Produktmixeffekte. Bezogen auf den Umsatz ging die Wareneinsatzquote der Sto SE & Co. KGaA von 52,0 % auf 49,9 % zurück.

Im **Personalaufwand**, der um 1,8 % auf 172,0 Mio. EUR stieg (Vorjahr: 168,9 Mio. EUR), machten sich vor allem Tarifeffekte bemerkbar. Darüber hinaus wirkte sich der Aufbau der Belegschaft aus. Entlastend wirkten geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die sich aus geänderten finanzmathematischen Annahmen wie insbesondere dem Rententrend ergaben.

Der Saldo aus **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** und **sonstigen betrieblichen Erträgen** belief sich auf -104,7 Mio. EUR (Vorjahr: -100,0 Mio. EUR). Dabei erhöhten sich die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von -106,4 Mio. EUR auf -111,7 Mio. EUR, insbesondere durch gestiegene Fracht-, IT-Software- und Wartungskosten sowie erhöhte Aufwendungen für Hygiene- und Schutzmaßnahmen, bei gegenläufig niedrigeren Reise- und Bewirtungskosten sowie Aufwendungen für Werbung und Marketing. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen von 6,4 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen nahmen im Jahresvergleich von 13,2 Mio. EUR auf 13,9 Mio. EUR zu. Die **Beteiligungserträge** erhöhten sich um 39,1 % auf 28,8 Mio. EUR (Vorjahr: 20,7 Mio. EUR), was überwiegend auf die bessere Ergebnissituation bei Tochtergesellschaften zurückzuführen war, und die **Erträge aus Ergebnisabführung** um 45,6 % auf 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR). Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** erhöhten sich von 1,6 Mio. EUR auf 8,9 Mio. EUR. Die **Aufwendungen aus Verlustübernahmen** lagen im Berichtsjahr bei 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

Das **Zinsergebnis** belief sich auf -1,6 Mio. EUR (Vorjahr: -1,3 Mio. EUR), wobei sich der Zinsaufwand von -2,2 Mio. EUR auf -2,5 Mio. EUR erhöhte, während der Zinsertrag stabil bei 0,9 Mio. EUR blieb.

In Summe lag das **Ergebnis vor Ertragsteuern** im Geschäftsjahr 2020 bei 97,1 Mio. EUR und damit 36,0 % über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 71,4 Mio. EUR). Die prognostizierte Bandbreite von 66 Mio. EUR bis 76 Mio. EUR wurde damit erheblich übertroffen.

Die Steuerquote verringerte sich von 27,5 % im Vorjahr auf 26,7 %. Damit verblieb in der Sto SE & Co. KGaA ein **Jahresüberschuss** von 71,2 Mio. EUR nach 51,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Renditekennziffer **ROCE** (Return on Capital Employed) zum 31. Dezember 2020 betrug 29,9 % nach 21,0 % am Vorjahresstichtag. Die Prognosebandbreite von 17,3 % bis 21,1 % wurde damit deutlich übertroffen.

Der **Netto Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** verbesserte sich 2020 von 27,4 Mio. EUR auf 73,6 Mio. EUR.

Zum Jahresende 2020 bestanden kurz- und langfristige Kredit-/Avallinien und Darlehen von insgesamt 111,0 Mio. EUR (Vorjahr: 108,3 Mio. EUR), von denen 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) in Anspruch genommen wurden.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE wird der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2021 eine Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 31.896.720,00 EUR vorschlagen. Demnach erhalten die Kommanditvorzugsaktionäre eine Basisdividende von 0,31 EUR sowie einen erhöhten Sonderbonus von 4,69 EUR je Aktie. An die Kommanditstammaktionäre soll eine Basisdividende von 0,25 EUR sowie ebenfalls ein erhöhter Sonderbonus von 4,69 EUR je Aktie ausbezahlt werden.

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2020 auf 12,8 Mio. EUR (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR) und lagen damit innerhalb des genehmigten Budgets von 13,0 Mio. EUR. Ein Großteil davon entfiel auf den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zudem wurde in übliche Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen des fortlaufenden Programms „Retrofit“ investiert. Einer der Schwerpunkte war hier die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen in der Fertigung. Die Investitionen in Finanzanlagen beliefen sich auf 30,8 Mio. EUR nach 40,7 Mio. EUR im Vorjahr. Diese resultierten insbesondere aus langfristigen Geldanlagen sowie aus dem Erwerb von Beteiligungen und Kapitalmaßnahmen bei Tochtergesellschaften.

Vermögenslage

Die **Bilanz** der Sto SE & Co. KGaA verlängerte sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahresende um 13,1 % auf 647,5 Mio. EUR (31.12.2019: 572,3 Mio. EUR).

Auf der **Aktivseite** stieg das **Anlagevermögen** von 292,1 Mio. EUR auf 313,0 Mio. EUR, obwohl sich die Sachanlagen leicht von 103,0 Mio. EUR auf 101,9 Mio. EUR verringerten. Die Immateriellen Vermögenswerte beliefen sich wie im Vorjahr auf 4,3 Mio. EUR, während sich die Finanzanlagen von 184,9 Mio. EUR auf 206,8 Mio. EUR vergrößerten. Ausschlaggebend war vor allem der Zuwachs bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 4,1 Mio. EUR auf 25,8 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte aus langfristigen Geldanlagen, die im Rahmen der Optimierung des Finanzmanagements vorgenommen wurden.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich deutlich von 275,2 Mio. EUR auf 327,6 Mio. EUR, wobei der Zuwachs im Wesentlichen auf die neue Position Wertpapiere zurückging. Hier wurden unter sonstige Wertpapiere insgesamt 79,9 Mio. EUR (31.12.2019: 0), im Wesentlichen Geldanlagen in Unternehmensanleihen und Geldmarktfonds, ausgewiesen. Die sonstigen Vermögensgegenständen reduzierten sich von 45,5 Mio. EUR auf 29,3 Mio. EUR. Insgesamt gingen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 161,2 Mio. EUR auf 160,2 Mio. EUR zurück. Die Vorräte stiegen leicht von 37,1 Mio. EUR auf 37,7 Mio. EUR. Die liquiden Mittel gingen aufgrund der im Finanzmanagement umgesetzten Optimierungsmaßnahmen von 76,9 Mio. EUR auf 49,9 Mio. EUR zurück.

Auf der **Passivseite** stieg das **Eigenkapital** per 31. Dezember 2020 um 11,3 % auf 443,5 Mio. EUR (31.12.2019: 398,4 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote lag am Stichtag bei sehr soliden 68,5 % nach 69,6 % am Vorjahresstichtag.

Der Zuwachs bei den **Rückstellungen** von 104,1 Mio. EUR auf 117,7 Mio. EUR ging unter anderem auf höhere Steuerrückstellungen sowie Pensionsrückstellungen zurück. Die Steuerrückstellungen erhöhten sich infolge der Ergebnisverbesserung von 7,1 Mio. EUR auf 13,4 Mio. EUR. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stiegen insbesondere infolge des gesunkenen Marktzinsniveaus von 60,2 Mio. EUR auf 64,4 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten** nahmen per saldo von 69,7 Mio. EUR auf 86,1 Mio. EUR zu, was überwiegend aus den insbesondere aufgrund erhöhter Cash-Pool-Kontensalden von 42,9 Mio. EUR auf 57,8 Mio. EUR gestiegenen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultierte. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von 2,4 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 14,0 Mio. EUR marginal über Vorjahr (31.12.2019: 13,9 Mio. EUR).

Außerbilanzielle Finanzinstrumente bestanden bei Leasing von Gegenständen im Bereich Fuhrpark.

C. Weitere Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2020 waren bei der Sto SE & Co. KGaA insgesamt 2.191 Mitarbeiter beschäftigt (31.12.2019: 2.149). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag entspricht das einem Aufbau um 42 Personen oder 2,0 %. Im Jahresdurchschnitt vergrößerte sich die Belegschaft von 2.130 auf 2.175 Personen.

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Auch im Bereich Personal beeinflusste die Coronavirus-Pandemie 2020 wesentlich unsere Aktivitäten und Maßnahmen. Unverzüglich nach Ausbruch der Pandemie wurden unter Führung des Leiters Personal der Sto-Gruppe ein Krisenteam definiert und ein Notfallplan erarbeitet. Oberstes Ziel war und ist der Schutz unserer Mitarbeiter, dem wir unter anderem mit entsprechenden Hygieneregeln und arbeitspolitischen Schritten wie der Einrichtung von Homeoffice-Möglichkeiten oder der Einschränkung von Dienstreisen Rechnung trugen. Auch behördliche Anforderungen wie Meldepflichten, Wege- und Unabkömmlichkeitsbescheinigungen oder Quarantäneerstattungen standen im Fokus unserer Tätigkeit, wobei wir stets einen intensiven Austausch mit der Belegschaft und deren Vertretern pflegten.

Personalstrategie

Die für die Sto SE & Co. KGaA definierte Personalstrategie wurde 2020 im Rahmen des laufenden Strategiereviews überprüft. Dabei wurde auch präzisiert, welchen Beitrag der Personalbereich zur Erreichung der Unternehmensziele leisten soll. Als Ergebnis dieses Prozesses wurden die bestehenden Schwerpunkte bestätigt.

An oberster Stelle unserer Personalstrategie steht die gezielte Förderung der **Sto-Kultur**, die auf gegenseitigem Respekt beruht, Mitgestaltung unterstützt und die Mitarbeiter dazu motivieren soll, Verantwortung für anspruchsvolle Ziele zu übernehmen. Sie wird permanent weiterentwickelt, wobei die Effizienz der Prozesse zunehmend im Mittelpunkt steht. Gleichzeitig achten wir sorgfältig darauf, den Kern unserer Kultur zu bewahren. Im Wesentlichen lassen sich unsere darauf ausgerichteten Aktivitäten in drei Gebiete gliedern:

Professionelle Personal- und Führungskräfteentwicklung: Mit bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen bereiten wir die Sto-Belegschaft auf künftige Anforderungen vor, machen vorhandene Managementpotenziale transparent und bauen diese systematisch aus. Wir bieten unseren Mitarbeitern attraktive Perspektiven und unterstützen unsere Führungskräfte bei der Entwicklung ihrer jeweiligen Teams.

Arbeitgeberattraktivität und Nachwuchssicherung: Den personellen Nachwuchs, den Sto für das geplante Unternehmenswachstum benötigt, sichern wir durch ein gezieltes Personalmarketing, begegnen dem Fachkräftemangel proaktiv mit einem vielfältigen Ausbildungsprogramm und bieten Bewerbern sowie unseren Sto-Mitarbeitern ansprechende Rahmenbedingungen. In der Untersuchung eines unabhängigen Meinungsforschungsinstituts und der Zeitschrift „Stern“, bei der mehr als 1.300 Unternehmen mit über 500 Beschäftigten bewertet wurden, erhielt Sto die Auszeichnung als bester Arbeitgeber in der Branche für Baumaterial, Metalle und Werkstoffe. Insbesondere die Empfehlungsbereitschaft durch die eigenen Mitarbeiter und seitens der Wettbewerber flossen in die Liste der „650 besten deutschen Arbeitgeber 2021“ ein.

Wettbewerbsfähige Beschäftigungsbedingungen: Durch Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern, mit denen wir ein konstruktives Verhältnis pflegen, sichern wir ein hohes Maß an Flexibilität und gleichzeitig wettbewerbsfähige Kostenstrukturen im Personalbereich. Unterstützt wird dies durch marktgerechte Vergütungsmodelle, die ein angemessenes Entlohnungsniveau garantieren, und zukunftsgerichtete Personalkonzepte, mit denen wir dem demografischen Wandel entgegenwirken.

Basis für diese Strategie sind effiziente und professionelle Abläufe im gesamten Personalbereich, die wir kontinuierlich weiter verbessern.

Arbeitssicherheit

Ein wichtiger Baustein unserer Arbeitssicherheits-Politik ist die Vermeidung beziehungsweise Minimierung von Unfällen. Grundsätzlich streben wir eine Quote von dauerhaft unter zehn meldepflichtigen Arbeits- und Dienstwegeunfällen pro 1.000 Mitarbeiter im Jahr an. 2020 lag das Verhältnis bei der Sto SE & Co. KGaA bei 15,5 (Vorjahr: 13,5). Insgesamt wurden 33 Arbeits- und fünf Wegeunfälle sowie ein Dienstwegeunfall gemeldet.

Hauptursache war wie im Vorjahr menschliches Fehlverhalten, das Unfälle vor allem durch Stürzen, Stolpern oder Ausrutschen bedingte. Zudem wurden einige Vorfälle mit Beteiligung von Flurförderzeugen gemeldet. Um die Sicherheit für unsere Beschäftigten weiter zu verbessern und die Aufmerksamkeit gegenüber möglichen Gefahrenquellen zu erhöhen, wurden 2020 die bewährten Sicherheitsbegehungen weiter intensiviert und die Mitarbeiter ausführlich aufgeklärt. In Bezug auf Gefahren in Verbindung mit der Coronavirus-Pandemie haben wir die Sicherheitsunterweisungen deutlich erweitert. Neu installiert wurde 2020 eine Software zur Erfassung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, mit der wir den Prozess weiter verbessern wollen.

Die Fluktuationsrate, die sich aus der Relation der Austritte (ohne natürliche Abgänge wie Rentenbeginn) zum durchschnittlichen Stammpersonal ergibt, wollen wir im unteren einstelligen Prozentbereich halten. 2020 stabilisierte sie sich auf dem sehr guten Wert von 3,3 %. Der Anteil der Eigenkündigungen reduzierte sich von 1,7 % auf 1,0 %. Er dokumentiert, dass Sto als Arbeitgeber weiterhin attraktiv ist.

Große Bedeutung messen wir einer aktiven Ausbildungspolitik bei. Am Jahresende summierte sich die Zahl der Auszubildenden und Studierenden von dualen Hochschulen bei der Sto SE & Co. KGaA auf 210 (Vorjahr: 196). Bezogen auf die Gesamtbelegschaft entspricht das einem Anteil von 9,6 % (Vorjahr: 9,1 %). Damit lag Sto weit über der Ausbildungsquote aller Betriebe der chemischen Industrie in Deutschland von rund 4,8 %.

Forschung und Entwicklung

Um die von uns angestrebte Position als innovativer Technologieführer der Branche zu untermauern, forcieren wir die intensiven Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kontinuierlich auf hohem Niveau. Sie tragen dazu bei, unsere Kompetenzen permanent zu erweitern und neue Märkte, Kunden sowie Wachstumsfelder für Sto zu erschließen. Zusätzlich sorgen wir mit unserer F&E-Arbeit dafür, dass jederzeit, auch unter veränderten Rahmenbedingungen, eine ausreichende Versorgung mit den notwendigen Einsatzmaterialien in der benötigten Qualität und einem angemessenen Kosten-/Nutzenverhältnis gewährleistet ist. So kam es infolge der Coronavirus-Pandemie 2020 wiederholt zu Lieferverzögerungen bei Rohstoffen und Zukaufprodukten, sodass die Suche nach verfügbaren Alternativen sowie deren kurzfristige Prüfung und Freigabe im Berichtsjahr eine besondere Herausforderung darstellte.

Auch der persönliche Kontakt beispielsweise mit unseren Lieferanten und Kunden wurde durch die Coronavirus-Pandemie wesentlich eingeschränkt. Mithilfe virtueller Treffen konnten wir die Kommunikation zwar grundsätzlich aufrechterhalten, der sonst übliche intensive Austausch mit allen am F&E-Prozess Beteiligten war jedoch nennenswert beeinträchtigt. Dadurch ergaben sich nicht nur Verzögerungen in der Projektarbeit, sondern auch der Ideenaustausch als Grundlage für bedarfsgerechte Innovationen war reduziert.

Grundsätzlich blieben Nachhaltigkeitsaspekte von großer Bedeutung für unsere F&E-Arbeit: sowohl in Bezug auf die Auswahl und Beschaffung von Material als auch bei der Herstellung der Produkte. Insbesondere CO₂-Emissionen sind ein wesentliches Kriterium für die Verwendung von Einsatzstoffen, wobei der Ersatz bisheriger Bestandteile teilweise mit hohen Entwicklungsanstrengungen verbunden ist. Generell setzen wir wenn möglich Rohstoffe ein, die bewusst unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gewählt wurden.

2020 wurden in der Sto SE & Co. KGaA insgesamt 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR) beziehungsweise 1,4 % (Vorjahr: 1,5 %) des Gesamtumsatzes ergebniswirksam für Forschungs- und Entwicklungskosten verbucht.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklungsarbeit und die Erschließung neuer beziehungsweise verbesserter Technologien ist eine umfangreiche Grundlagenforschung. Im Vordergrund stehen dabei die Themen Nachhaltigkeit, Ökologie, Funktionalität und Automatisierung bei der Verarbeitung. Um ein möglichst großes Maß an Know-how für unsere Forschung zu nutzen, arbeitet unser Team regelmäßig mit externen F&E-Trägern wie Forschungsinstituten, Universitäten und Start-ups zusammen. Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen mussten 2020 allerdings mehrere Projekte verschoben werden.

Produktion und Beschaffung

Hohes Know-how in der Produktion

Umfangreiches, vielseitiges Know-how im Fertigungsbereich ist eine wesentliche Grundlage für die Qualität und Hochwertigkeit der Sto-Produkte. Um das erreichte Niveau zu halten und uns fortlaufend neue Kompetenzen anzueignen, arbeiten wir kontinuierlich an der Weiterentwicklung von Anwendungen und Verfahren sowie an der Verbesserung der Produktionsprozesse.

Wegen der Coronavirus-Pandemie standen 2020 die Ausarbeitung hygienischer Schutzmaßnahmen sowie organisatorische Umstellungen im Fokus. Dazu gehörten beispielsweise die Einrichtung getrennter Schichten, die sich gegenseitig nicht begegnen, sowie versetzte Arbeitszeiten. Zudem wurden Reinigungsintervalle erhöht und die Mitarbeiter intensiv geschult, um die Vorschriften sicher einzuhalten. Trotz der damit verbundenen Einschränkungen und des stark schwankenden Auftragseingangs insbesondere zu Beginn der Coronavirus-Pandemie konnte die Produktion im gesamten Berichtszeitraum überwiegend störungsfrei aufrechterhalten werden.

Die wichtigsten selbst gefertigten Produkte und Materialien der Sto SE & Co. KGaA sind Beschichtungsmaterialien wie Putze und Farben sowie Klebe- und Armierungsmassen.

Um eventuelle Optimierungspotenziale frühzeitig zu identifizieren und die Leistungsfähigkeit in der Fertigung kontinuierlich zu verbessern, wird regelmäßig die Fehlchargenquote an den Produktionsstandorten überprüft. Unser Ziel ist es, den Anteil der Gesamtproduktionsmenge, der aufgrund von Mängeln nicht ausgeliefert werden kann, unter einem Wert von 0,1 % zu halten. Dieses Qualitätsniveau wurde auch 2020 nahezu durchgängig in allen Sto-Werken erreicht, wobei wir die Umsetzung der verfolgten Ziele mit zahlreichen wiederkehrenden Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen unterstützten.

Aufgrund der Marktbedingungen und der Kundenstruktur dominieren kurzfristige Kundenbestellungen den Geschäftsverlauf der Sto SE & Co. KGaA. Deshalb sind Kennzahlen zu Auftragseingang und -bestand aus Sicht des Unternehmens nicht wesentlich, sondern vielmehr eine hohe Warenverfügbarkeit, zu der auch eine flexible Produktion beiträgt, sowie ein schneller Lieferservice.

Geprüftes Qualitätsmanagement

Im integrierten Managementsystem der Sto SE & Co. KGaA, das alle bestehenden Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Energiemanagementsysteme beinhaltet, werden alle wesentlichen Produktionsstandorte erfasst und auditiert. Zusätzlich sind alle Werke der Gesellschaft nach der internationalen Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001:2015 sowie der Umweltmanagementsystem-Norm ISO 14001:2015 zertifiziert. Zudem haben wir 2020 an mehreren Produktionsstandorten erfolgreiche Überwachungsaudits nach ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 sowie Stichprobenverfahren auf Grundlage der Zertifizierungsmatrix durchgeführt.

Nach dem System ISO 50001:2018 zur Verbesserung der Energieeffizienz waren Ende 2020 der Stammsitz in Stühlingen, alle Produktionsstandorte und Verkaufs-Center in Deutschland zertifiziert. Ergänzend zu der Zertifizierung der externen Standards fanden an verschiedenen Standorten interne Audits mit unterschiedlichen Geltungsbereichen statt.

Besonders im Fokus steht im Bereich Qualitätssicherung bei Sto die Produktion von EPS-Dämmplatten. Um bei allen in den Herstellungsprozess einbezogenen Zulieferern ein besonders hohes Qualitätsniveau sicherzustellen, werden bei diesen Produkten erweiterte Maßnahmen über den geltenden Standard hinaus ergänzt. Im Berichtsjahr wurde unter anderem die Funktion des Qualitätsmanagers Produktentstehung und -beschaffung eingerichtet, der direkt an den Vorstand Technik berichtet. Die neue Stelle soll dazu beitragen, die Qualitätsprozesse insbesondere bei Zukaufprodukten noch besser zu koordinieren und die Zusammenarbeit der beteiligten Bereiche zu intensivieren.

Beschaffung

Die wichtigsten, von Sto bezogenen Rohstoffe waren 2020 unverändert Basismaterialien wie Sand, Zement und Kalk, Spezialchemikalien und erdölbasierte Rohstoffe. Bindemittel sowie Pigmente zählen wertmäßig zu den wesentlichen Einsatzstoffen. Weitere Beschaffungselemente sind beispielsweise Dämmstoffe, Gewebe und Gebinde. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine bedeutsamen Veränderungen im Beschaffungsportfolio.

Auf den Beschaffungsmärkten kam es 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie zu deutlichen Nachfrage- und daraus resultierenden Preisrückgängen in vielen für Sto relevanten Bereichen. Das betraf unter anderem Epoxidharze, Dämmplatten und Bindemittel. Kostensteigerungen gab es im Berichtsjahr nur in spezifischen Bereichen, beispielsweise bei mineralischen Grundrohstoffen, die sich aufgrund zunehmender Renaturierungskosten weiter verteuerten, und bei CO₂-Zertifikaten.

Weitgehend stabil stellten sich 2020 die Transportpreise dar, was auf interne Optimierungsansätze und den rückläufigen Dieselpreis zurückzuführen war. Allerdings waren in größerem Umfang Schutz- und Hygienemaßnahmen seitens der Logistikpartner nötig, die zu einem erhöhten Aufwand in der Disposition führten. Insgesamt verringerte sich 2020 die Wareneinsatzquote in der Sto SE & Co. KGaA gegenüber dem Vorjahr von 52,0 % auf 49,9 %.

Infolge der durch die Coronavirus-Pandemie bedingten Lockdowns in mehreren Ländern und des erschwerten Grenzverkehrs gerieten im zweiten Quartal wichtige Lieferketten unter Druck, was insbesondere bei Rohstoffen teilweise zu Versorgungsengpässen führte. Darüber hinaus stellten einige Lieferanten aus Ländern mit hohen Infektionszahlen ihre Produktionen vorübergehend ein, sodass wir auf andere Quellen oder gleichwertige Materialien zurückgreifen mussten. Aufgrund des gut ausgebauten Sto-Lieferantennetzwerks, durch eine vorausschauende Bevorratung und unsere Versorgungsstrategie des „multiple sourcing“ konnten wir Verzögerungen ausgleichen und die zuverlässige Versorgung unserer Kunden ohne Qualitätseinschränkungen sicherstellen.

Zusätzlich können durch den bei Sto implementierten kontinuierlichen Verbesserungsprozess ständig neue Beschaffungsquellen identifiziert und unsere Flexibilität erhöht werden.

Einkaufsmanagement

Die durchgängige Versorgungssicherheit in allen Produktionsstätten der Sto SE & Co. KGaA gewährleisten wir durch ein proaktives Einkaufsmanagement, das auf engen, langjährigen Kooperationen mit unseren wichtigsten Lieferanten und Zulieferern beruht. Innerhalb der Sto-Gruppe fungiert die Sto SE & Co. KGaA als konzerninterner Dienstleister für die professionelle Beschaffung von Investitionsgütern, Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien und unterstützt die Tochtergesellschaften mit individueller Beratung, Know-how und modernsten Beschaffungsinstrumenten.

Nachdem in den vergangenen Jahren insbesondere die Internationalisierung sowie die Bündelung der Bedarfe im indirekten Einkauf im Vordergrund standen, konzentrierten wir uns 2020 im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der Einkaufsprozesse. Insbesondere durch Einführung eines SRM-Systems (Supplier Relationship Management) konnten wir unsere Abläufe weiter automatisieren, die Lieferantenbeziehungen zusätzlich festigen und die Transparenz im Einkauf verbessern.

Um Preisschwankungen und Engpässe frühzeitig zu identifizieren, überwachen wir digital die Versorgungskette vom Rohstoffeinkauf über die Lagerung bis hin zum Kunden. 2020 wurde dieser Planungsprozess, der unter anderem Forecast-Berechnungen aus dem Vertrieb mit einbezieht, um zusätzliche Produktgruppen erweitert und verbessert. Damit konnten wir den hohen Lieferservicegrad für unsere Kunden auch im Berichtsjahr aufrechterhalten.

Im Rahmen des Bestandsmanagements dient uns die Bestandsquote für das Vorratsvermögen (durchschnittlicher Bestand in Relation zum Jahresumsatz) als Steuerungsgröße. Hier strebten wir für 2020 eine Zielquote von 6,3 % an, die wir mit einem Wert von 6,2 % leicht übererfüllt haben. Angepasst wurde 2020 beispielsweise die strategische Bevorratung mit einzelnen Rohstoffen oder Handelswaren, um Engpässe z.B. in Verbindung mit dem Brexit oder der Coronavirus-Pandemie zu vermeiden.

D. Risiko- und Chancenbericht

Risiken und Chancen

Als international ausgerichtetes und tätiges Unternehmen steht die Sto SE & Co. KGaA regelmäßig Risiken und Chancen gegenüber. Die zielorientierte Steuerung dieser Chancen und Risiken, die als mögliche Abweichung vom geplanten Ergebnis definiert sind, gehört zu den grundlegenden Bestandteilen unserer Unternehmensführung und ist von wesentlicher Bedeutung für die langfristig positive Entwicklung der Gesellschaft. Die vom Vorstand der STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin festgelegte **Risikostrategie** gibt vor, sich bietende Chancen konsequent zu nutzen und Risiken nur dann einzugehen, wenn ein angemessener Ergebnisbeitrag erwartet und eine Bestandsgefährdung weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Langfristig schätzen wir die Chancen für Sto größer ein als die Risiken. Die Notwendigkeit zur energetischen Gebäudesanierung wird aufgrund der angestrebten Reduzierung von CO₂-Emissionen zunehmen. Zum Klimaschutz haben sich auch die politischen Entscheidungsträger eindeutig bekannt. Beispielsweise hat die EU im Rahmen des Ende 2019 vorgestellten European Green Deal das Ziel festgeschrieben, bis zum Jahr 2050 vollständige Klimaneutralität zu erreichen. Dafür hat die Kommission ein europäisches Klimaschutzgesetz formuliert, das Investitionen in allen Wirtschaftssektoren auslösen soll - unter anderem zur Steigerung der Energieeffizienz im wichtigen Gebäudebereich.

Chancen für Sto ergeben sich auch aus staatlichen Förderungsprogrammen, die den Absatz von Fassadensystemen unterstützen. Eine wichtige Voraussetzung ist allerdings die transparente und zielgruppengerechte Ausgestaltung dieser Fördermaßnahmen. Andernfalls könnten die Maßnahmen nicht greifen und Vorleistungen der Hersteller von Fassadenprodukten nicht kompensiert werden.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht gewinnen Fassadensysteme zunehmend an Attraktivität, da wir mittelfristig von einem Aufwärtstrend bei den Preisen für wichtige fossile Energieträger ausgehen. Daraus ergeben sich für Sto als führendem WDVS-Hersteller zusätzliche Absatzpotenziale.

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen in unseren wichtigen Märkten bieten die Chance, weiteres Wachstum aus eigener Kraft zu realisieren. Die gute technologische Positionierung mit einem im Vergleich zum Vorjahr nochmals verbesserten Produktsortiment sowie die hohe Kundennähe und -bindung bieten günstige Voraussetzungen, sich besser als der Gesamtmarkt zu entwickeln.

Risikomanagement-System

Sto verfügt für die aktive Steuerung von Risiken über ein umfassendes **Risikomanagement-System (RMS)**, das integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse ist. Es ermöglicht eine frühzeitige Identifizierung und Analyse von Risiken, die Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage sowie die Möglichkeit, bei Bedarf adäquate Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Wichtigste Komponente des RMS ist das **Reporting-System**, das alle operativen Tätigkeiten im Unternehmen in einem festgelegten Schema quantitativ und qualitativ erfasst. Durch die ständige Beobachtung definierter Kenngrößen können wir Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und schnell gegensteuern. Ergänzt wird das System durch ein verbindliches **Risikohandbuch**, in dem verschiedene Risikokategorien, Richtlinien zur Bewertung von Risiken sowie Handlungsanweisungen festgelegt sind. Einmal pro Jahr erfolgt eine **Risikoinventur**, um alle aktuellen Risiken zeitnah kategorisiert zu erfassen. Die Kategorien sind bezogen auf den gewichteten Schadenswert dreistufig in „gering“, „mittel“ und „hoch“ unterteilt. Der gewichtete Schadenswert setzt sich zusammen aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und den möglichen Auswirkungen auf das Ergebnis. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten sind gestaffelt in die Abstufungen „kleiner 30 %“, „30 % bis 60 %“ und „größer 60 %“. Werden unterjährig neue Risiken

identifiziert, unterrichtet der Geschäftsführer der betreffenden Unternehmenseinheit im Rahmen einer Ad-hoc-Risikomeldung unverzüglich das zentrale Beteiligungscontrolling.

Sach- und Vermögenswerte sichern wir bei international renommierten **Versicherungsgesellschaften** gegen Verlust wegen unvorhersehbarer Ereignisse wie Feuer, Explosion und Naturkatastrophen und eine daraus eventuell resultierende Betriebsunterbrechung ab. Auch Haftpflichtschäden, die durch Sto oder durch unsere Produkte verursacht werden, sind versichert. Kleinschäden tragen wir selbst, während bei Großschäden für ausreichend Deckung gesorgt ist. In Einzelfällen könnte sich der Versicherungsschutz trotz sorgfältiger Vorgehensweise als nicht ausreichend erweisen. Deshalb führen wir regelmäßig Prüfungen und Risikoanalysen durch, um die Gefahr einer Unterdeckung zu minimieren. Für die diesbezügliche Beratung nehmen wir die Leistung eines international tätigen, erfahrenen Industrie-Versicherungsmaklers in Anspruch.

Internes Kontrollsystem

Das Risiko- und Chancenmanagement der Sto SE & Co. KGaA wird ergänzt durch ein **Internes Kontrollsystem (IKS)**, in dem Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zusammengefasst sind. Darüber hinaus beinhaltet das IKS ein internes Überwachungssystem, das aus prozessunabhängigen und -integrierten Elementen besteht. Zum Beispiel gehört dazu die wichtige Maßnahme des „Vier-Augen-Prinzips“, das durch maschinelle IT-Prozesskontrollen ergänzt wird.

Der digitalisierte Rechnungslegungsprozess wird mithilfe der ERP-Software SAP gesteuert, die in den meisten Sto-Gesellschaften implementiert ist. Sie erfasst und verarbeitet alle rechnungslegungsbezogenen Sachverhalte und Daten. Bei der Sto SE & Co. KGaA ist ein elektronischer Workflow für die zentrale Rechnungsbearbeitung und -archivierung implementiert. Der Zugriff

auf unterschiedliche Daten ist klar geregelt und durch Zugangsbeschränkungen abgesichert.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des IKS sind die regelmäßig stattfindenden Steuerungsgespräche zwischen der Unternehmensführung und den Leitern der Vertriebsregionen.

Mit spezifischen Kennzahlenanalysen gewährleisten wir die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und lassen komplexe Geschäftsvorfälle von verschiedenen Personen bearbeiten beziehungsweise kontrollieren. Zusätzlich werden die Risiken durch die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie deren Wahrnehmung in der Regel durch mehrere Personen („Vier-Augen-Prinzip“) reduziert.

Der Bereich Interne Revision stellt die erforderliche Transparenz der zunehmend komplexen Unternehmensprozesse sowie die Umsetzung der steigenden Compliance-Anforderungen sicher. Er berichtet als unabhängige Stabstelle direkt an den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsratsvorsitzenden. Das ausführliche Compliance-System der Gesellschaft zur Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien ist an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtet. Die interne Veröffentlichung der Grundzüge des Compliance Management Systems entspricht der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung von 2019. Seit 2018 gibt es bei Sto einen Chief Compliance Officer und seit 2019 einen gruppenweit gültigen Verhaltenskodex.

Ein standardisiertes Hinweisgebersystem für Compliance-Verstöße ist öffentlich über unsere Webseite www.sto.de zugänglich. Dadurch kann Fehlverhalten rund um die Uhr anonym gemeldet und umfassend untersucht werden, wobei Hinweisgeber vor Sanktionen geschützt sind. Mitarbeiter und Führungskräfte können das System ebenso nutzen wie Kunden, Lieferanten und andere Stakeholder. Es wird technisch von einem unabhängigen Betreiber

betreut, die Daten sind auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Die inhaltliche Bearbeitung der Meldungen erfolgt ausschließlich durch Sto.

Die Wirksamkeit von RMS und IKS wird den gesetzlichen Anforderungen entsprechend regelmäßig überprüft. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess erfolgt die Kontrolle extern durch unseren Abschlussprüfer, wobei im Rahmen der gesetzlich verpflichtenden Jahresabschlussprüfung unter anderem Inventurbeobachtungen durchgeführt sowie der Ausweis und die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden überprüft werden. Des Weiteren werden die Umsetzung der Rechnungslegungsnormen durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V., Berlin, sowie die Einhaltung der steuerlichen Regelungen durch die Betriebsprüfung überwacht. Interne Prüfungen nehmen das zentrale Beteiligungscontrolling, das Rechnungswesen sowie die Interne Revision vor. Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss werden regelmäßig durch den Vorstand der STO Management SE, den Abschlussprüfer und die Interne Revision informiert.

Trotz aller Sorgfalt kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen einzelner Personen oder sonstige Umstände die Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten IKS einschränken. Auch bei einer lückenlosen Anwendung der eingesetzten Systeme kann die richtige, vollständige und zeitnahe Erfassung von Sachverhalten in der Rechnungslegung nicht ausnahmslos garantiert werden.

Für die Sto SE & Co. KGaA bestehen im Wesentlichen folgende Einzelrisiken, die ihrer Bedeutung gemäß in absteigender Rangfolge dargestellt werden:

Risiken bei der Beschaffung von Rohstoffen und Zukaufprodukten

Die Sto SE & Co. KGaA verwendet zur Herstellung ihrer Produkte Rohstoffe wie Kalk, Marmor- und Quarzsande sowie Pigmente und Bindemittel wie beispielsweise Zement oder wässrige Dispersionen. Risiken könnten sich aus Konzentrationstendenzen auf den Beschaffungsmärkten oder aus fehlender Kapazität beziehungsweise fehlender Anlagenverfügbarkeit der Lieferanten ergeben sowie aus politischen Unruhen, zunehmenden Handelshemmnissen oder Naturkatastrophen resultieren. Darüber hinaus kann eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Rohstoffen und Waren Lieferengpässe bewirken.

Beeinträchtigungen in der Warenversorgung können für Sto auch durch Behinderungen oder Störungen in der Logistikkette resultieren, beispielsweise aus Erschwerungen im Grenzverkehr, fehlenden Transportkapazitäten oder -behältnissen wie Seecontainern. Störungen und Unterbrechungen bei der Warenversorgung von Sto können in der Folge zu Lieferengpässen von Sto bis hin zu Lieferstopps für davon betroffene Sto-Produkte mit den entsprechenden Folgen für den Umsatz der Sto SE & Co. KGaA führen. Darüber hinaus können derartige Engpässe gegebenenfalls Regressforderungen von unseren Vertragspartnern auslösen. Denkbar sind hieraus Effekte, die aufgrund der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 im Extremfall Ergebnisbelastungen von bis zu 15 Mio. EUR verursachen könnten.

Den daraus resultierenden Risiken begegnen wir durch vorausschauende Beschaffung und frühzeitige Kontraktabschlüsse mit unseren Partnern und Zulieferern. Zudem arbeiten die Sto-Bereiche Beschaffung, F&E und Produktion fortlaufend an der Optimierung und Flexibilisierung des Wareneinsatzes, um eine nachhaltige Versorgung mit relevanten Rohstoffen sicherzustellen. Auch alternative Stoffe und Lieferanten werden zu diesem Zweck berücksichtigt. Durch das Sto-Logistiknetzwerk, das auf verschiedene Dienstleister setzt und eine vorausschauende Bevorratung umfasst, reduzieren wir die Logistikrisiken.

Eine preisliche Abhängigkeit besteht bei Eigenerzeugnissen und Zukaufprodukten, die aus mineralölbasierten Rohstoffen bestehen. Dazu

gehören beispielsweise Farben, Putze und Polystyrol-Dämmplatten oder auch Kunststoff-Gebinde wie die Sto-Eimer. In der Vergangenheit hatte die Entwicklung dieser Grundrohstoffe meist eine starke Korrelation zum Rohölpreis, während sich in den letzten Jahren zunehmend ein eigenständiger, stark volatiler Verlauf beobachten ließ, der häufig von der globalen Nachfrage- und Angebotssituation abhängt. Auch die Nachfrage nach zahlreichen Spezialchemikalien, für die es eine immer geringere Anzahl weltweit zur Verfügung stehender Lieferanten gibt, dürfte nach unserer Einschätzung insbesondere aus den Schwellen- und Entwicklungsländern langfristig weiter zunehmen. Mittel- und langfristig ist davon auszugehen, dass der Preistrend weiter deutlich nach oben geht.

Stark steigende Beschaffungspreise können in der Sto SE & Co. KGaA zu einer deutlichen Zunahme der Materialkosten führen. In der Regel lassen sich Preiserhöhungen nicht kurzfristig an die Kunden weitergeben, sodass die Wareneinsatzquote steigt. Nach unserer Erfahrung sind in Extremfällen Zuwächse um bis zu 3 Prozentpunkte möglich, was Ergebniseinbußen von bis zu 22 Mio. EUR zur Folge haben könnte.

Aufgrund der im Hinblick auf die Artikelanzahl und das Beschaffungsvolumen wachsenden Bedeutung von Zukaufprodukten haben wir eine selbständige Gruppe zur Qualitätssicherung für diese Artikel etabliert, die sukzessive ausgebaut werden soll. Neben der eigenen Qualitätsprüfung der Zukaufprodukte werden hierbei verstärkt weitere Maßnahmen wie zum Beispiel präzise Qualitätsvereinbarungen und Lieferantenaudits durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Risikomanagement-Software für den Bereich Beschaffung neu eingeführt, die eine Überwachung der gesamten Lieferkette rund um die Uhr ermöglicht. Sollte es zu Störungen in der Supply Chain kommen, wird der zuständige strategische Einkäufer umgehend informiert und es können unmittelbar entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Außerdem unterstützt die Software die Analyse von bestimmten Risiken. Damit konnten die Transparenz der Lieferkette und die Effektivität des Risikomanagements insgesamt deutlich verbessert werden.

Abhängigkeit von Witterungsbedingungen

Ein großer Teil der Sto-Produkte wird im Außenbereich angewendet, sodass deren Verarbeitung von den Witterungsbedingungen abhängig ist, die Sto nicht beeinflussen kann. Insbesondere strenge und lange Winter zu Beginn beziehungsweise am Ende eines Kalenderjahres verursachen möglicherweise Umsatzeinbußen, die sich aufgrund der begrenzten Verarbeitungskapazitäten unter Umständen nicht vollständig aufholen lassen. Gleiches gilt für lang anhaltende Regenfälle beziehungsweise Hitzeperioden. Umgekehrt können sich günstige Wetterbedingungen positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken. Witterungsbedingte Umsatzschwankungen haben in der Regel auch deutliche Effekte auf das Ergebnis. Gemessen am Gewinn eines Jahres mit durchschnittlichen Wetterbedingungen sind beim operativen Ergebnis EBIT in Extremfällen Abweichungen um bis zu 20 Mio. EUR nach oben oder unten möglich.

Risiken aus der Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2020 nach und nach die Länder, in denen Sto tätig ist, erfasst. Der Prozess ist weiterhin sehr dynamisch.

Ein daraus resultierendes Risiko ist, dass die Versorgung von Sto durch eingeschränkte Lieferfähigkeit oder Lieferunfähigkeit der Vorlieferanten beeinträchtigt oder unterbrochen wird. Die Umlenkung von Rohstoffen, Zukaufprodukten und Verpackungen zu anderen prioritären Bedarfsträgern wie beispielsweise in die Bereiche Medizin, Hygiene und Lebensmittel kann zu Störungen in der Versorgung führen. Dem begegnen wir soweit möglich durch ein Mehrlieferantenprinzip, internationales Sourcing sowie Rezepturen mit alternativen Rohstoffen sowie einer vorausschauenden Bevorratung.

Eine Beeinträchtigung der Versorgung von Sto könnte auch durch Störungen im Transport der Waren, beispielsweise wegen krankheitsbedingt fehlender Fahrer bei den Speditionen, Hindernissen bei notwendigen Grenzüberschreitungen sowie Beeinträchtigungen in der Treibstoffversorgung erfolgen. Diese Risiken bestehen auch hinsichtlich der Warenversorgung unserer Kunden im In- und Ausland. Sto setzt auf leistungsfähige Spediteure und in der Distribution an die Kunden vereinzelt zusätzlich auf einen eigenen Fuhrpark.

Ein weiteres Risiko besteht in der Reduzierung der Produktionskapazität durch Krankenstand oder den Ausfall von Produktionen durch die Infizierung von Mitarbeitern mit dem Coronavirus. Sto verfügt in vielen Werken über eine hochautomatisierte Produktion, die mit relativ wenigen Beschäftigten betrieben wird und in der Regel einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen den Mitarbeitern ermöglicht, ohne den Produktionsablauf zu beeinträchtigen. Darüber hinaus wurden zur Reduzierung der Risiken die Schutzmaßnahmen für die Belegschaft erhöht. Dazu gehörten beispielsweise die Einrichtung getrennter Schichten, die sich gegenseitig nicht begegnen, sowie versetzte Arbeitszeiten. Zudem wurden Reinigungsintervalle erhöht und die Mitarbeiter intensiv geschult.

Der Absatz unserer Produkte ist risikobehaftet unter anderem im Hinblick auf die Verfügbarkeit von gesunden Arbeitskräften bei unseren Kunden, die mögliche Abwanderung von ausländischen Arbeitskräften unserer Kunden in ihre Heimatländer, deren ungehinderten Zugang auf die Baustellen und die uneingeschränkte Ausführung der Gewerke durch unsere Handwerkskunden sowie mögliche krisenbedingte Auftragsstornierungen der Auftraggeber bei unseren Kunden. Die durch die Coronavirus-Pandemie ausgelöste breite Verunsicherung der Bevölkerung, die unter anderem ein erhöhtes Sparverhalten bewirken könnte, könnte Investoren zur Verschiebung beabsichtigter Neubau- oder Renovierungsmaßnahmen verleiten.

Eine durch eine nachhaltige Verunsicherung der Investoren ausgelöste Investitionszurückhaltung könnte auch nach Beendigung der Coronavirus-Pandemie anhalten und zu einer Rezession in der Bauwirtschaft führen. Die breite Kundenbasis bei Sto und die geringe Abhängigkeit von Einzelkunden und -projekten sowie die Fähigkeit des Sto-Vertriebs, neue Kunden zu gewinnen, wirken diesen Risiken entgegen.

Störung von Zahlungsströmen durch coronabedingte Liquiditätsengpässe bei unseren Kunden könnten zu einer verstärkten Liquiditätsinanspruchnahme bei Sto oder auch zu erhöhten Forderungsausfällen führen. Die Kunden, mit denen wir in einem kontinuierlichen partnerschaftlichen Dialog stehen, unterliegen einer permanenten Kreditüberwachung und sind fallweise kreditversichert.

Für die Geldanlagen bei Geschäftsbanken und in Unternehmensanleihen besteht ein Risiko, wenn Geschäftsbanken und Emittenten nicht in der Lage sind, ihren Rückzahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Im Wesentlichen sind die Geldanlagen der Sto SE & Co. KGaA bei Banken mit guter Bonität und in Unternehmensanleihen mit erstklassigem Rating angelegt. Bei den Geldanlagen bei Banken besteht teilweise Rückdeckung durch bestehende Einlagensicherungen.

Die nach wie vor fortschreitende Coronavirus-Pandemie könnte dazu führen, dass in den Ländern, in denen unsere Tochtergesellschaften tätig sind, erneut temporäre Schließungen angeordnet werden. Daraus resultiert ein Risiko für die Liquidität der Sto SE & Co. KGaA, auch wenn sie ihren normalen Geschäftsbetrieb fortsetzen kann, weil Tochtergesellschaften mit ausreichend Liquidität versorgt werden müssten. Diesem Risiko wird durch laufendes Liquiditätsmonitoring, Ergebnissicherungsmaßnahmen, Kürzungen und Verschiebungen von nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen sowie der Prüfung bzw. Inanspruchnahme staatlicher Finanzierungshilfen begegnet.

Der zwischen der Sto SE & Co. KGaA und einem Bankenkonsortium abgeschlossene Konsortialkreditvertrag beinhaltet marktübliche Finanzkennzahlen (Financial Covenants) mit Zielgrößen. Werden diese Zielgrößen nicht eingehalten, haben die Banken grundsätzlich die Möglichkeit, die Kreditvereinbarung zu kündigen. Hieraus entsteht das Risiko, dass gezogene Kredite im Rahmen des Konsortialkreditvertrags fällig gestellt werden. Diesem Risiko wird durch eine permanente Kennzahlenüberwachung und -simulation im Hinblick auf die jeweils aktuelle Ergebnishochrechnung sowie durch resultierende Ergebnissicherungsmaßnahmen entgegengewirkt.

Ein weiteres Risiko besteht in einer materiellen Veränderung der Währungsparitäten zum Euro. Sto als produzierende Gesellschaft verkauft ihre Produkte in der Regel im Heimatmarkt. Darüber hinaus wird ein Teil der Produktion unter anderem an Tochtergesellschaften exportiert, die außerhalb des Euro-Raums liegen. Eine materielle Veränderung der entsprechenden Währungsparitäten zum Euro könnte zu einer Verteuerung der Warenlieferungen ins Ausland führen und somit den Umsatz aus Exportgeschäften negativ beeinträchtigen. Ein Großteil der Währungsrisiken aus geplanten Exportgeschäften für das Jahr 2021 wurde bereits Ende 2020 durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Der bereits im Rahmen der Jahresplanung für 2021 erarbeitete Ergebnissicherungsplan wurde in Kraft gesetzt, um möglichen Einbußen aus Ergebnisrückgängen entgegenzuwirken. Unser speziell eingerichtetes Task-Force-Team widmet sich der Beurteilung der Lage und risikomindernder Maßnahmen. Nach unserer derzeitigen Auffassung wird das Risiko bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern, bei prinzipiell denkbaren Einbußen von bis zu 25 Mio. EUR, unter Berücksichtigung der als relativ gering eingeschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit mit 7 Mio. EUR beziffert.

Sto ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 finanziell gut ausgestattet, verfügt über ein deutlich positives Net-Debt und einen vereinbarten Konsortialkredit in Höhe von 100 Mio. EUR.

Kritisch wäre die Situation dann einzustufen, wenn längerfristig durch gesetzgeberische Maßnahmen Produktion und Vertrieb in den wesentlichen Märkten unterbunden würden, Rohstoffbelieferungs- und Logistikketten zusammenbrechen oder Gesundheitsbehörden eine entsprechende anhaltende Schließung anordnen würden.

Absatzrisiken

Aufgrund des umfangreichen Bestands an älteren Gebäuden besteht prinzipiell ein hohes Verkaufspotenzial für Fassadensysteme, sodass beim künftigen Absatz von Sto-Produkten aus heutiger Sicht langfristig keine signifikanten Risiken zu erwarten sind. Allerdings hat die in Deutschland geführte öffentliche Diskussion über die generellen Vorteile des Einsatzes von Fassadendämmsystemen und die ökologischen Folgewirkungen eine starke Zurückhaltung bei Investoren, insbesondere bei privaten Bauherren verursacht. Verstärkt wurde diese Verunsicherung durch eine widersprüchliche und teilweise sehr zugespitzte Medienberichterstattung. Das derzeit immer noch relativ niedrige Energiepreisniveau, insbesondere der Preis von Rohöl und dessen Einfluss auf die Amortisationsdauer der energetischen Investitionsmaßnahmen, hemmt ebenfalls die Nachfrage. Damit besteht für die gesamte Branche das Risiko, dass das vorhandene Absatzpotenzial nicht voll ausgeschöpft werden kann. Sto als Marktführer könnte hiervon überdurchschnittlich betroffen sein, was sich in entsprechenden Umsatz- und Ertragseinbußen niederschlagen kann.

Der gemeinsam mit anderen deutschen Familienunternehmen gegründete Verein Qualitätsgedämmt e.V., München, und Sto als eines der Mitglieder gehen davon aus, dass durch sachgerechte Information und Aufklärung über Produkteigenschaften von Fassadensystemen das Vertrauen der Anwender und Investoren längerfristig gestärkt werden kann. Auch die erfolgreiche regionale Diversifizierung von Sto und langfristig wahrscheinlich steigende Energiepreise, die Fassadendämmung aus ökonomischer Sicht attraktiv machen, verringern das Absatzrisiko. Das Bekenntnis politischer Entscheidungsträger, die Ziele Energieeinsparung und CO₂-Minderungen künftig verstärkt zu verfolgen, und die steuerliche Förderung von energetischen Gebäudesanierungen erhöhen die Chancen für günstige Rahmenbedingungen.

Der widersprüchlichen und teilweise sehr zugespitzten Medienberichterstattung begegnet Sto neben einer sachlichen, faktenbasierten Kommunikation mit zusätzlichen Qualitätsmaßnahmen und einem auf die besonderen Anforderungen zugelieferter Dämmstoffe zugeschnittenen Qualitätsmanagement.

Verzögerungen bei politischen Entscheidungsprozessen im Hinblick auf staatliche Fördermaßnahmen können ein Risiko darstellen, wenn sich potenzielle Bauherren mit Investitionen zurückhalten, was temporäre Nachfrageausfälle zur Folge hätte. Dem begegnet Sto unter anderem durch eine entsprechende Sachargumentation zur Sensibilisierung der am Prozess beteiligten Stellen und Entscheidungsträger.

Das Risiko der Substitution von Wärmedämm-Verbundsystemen durch konkurrierende Produkte begrenzen wir durch die permanente Weiterentwicklung unserer Lösungen hinsichtlich Qualität, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Inhärente Systemschwächen werden durch die Analyse von Produktlebenszyklen erkennbar, sodass im Laufe der Zeit auftretende Defizite erkannt und beseitigt werden können. Durch generell eintretende technische Fortschritte bietet sich für Sto die Chance, Erkenntnisse abzuleiten und dadurch Produkte und Systeme weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Neue technologische und gesellschaftliche Trends, insbesondere die fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen, bieten Sto einerseits Wachstumschancen durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder oder die Verbesserung der Prozesseffizienz, sind aber auch mit Risiken verbunden. Beispielsweise könnte Sto von Projekten ausgeschlossen werden, wenn digitale Anforderungen seitens der Abnehmer nicht erfüllt oder technologische Fortschritte nicht umgesetzt werden. Sto hat bereits 2019 ein umfassendes Digitalisierungsprogramm aufgesetzt, das nahezu alle Abläufe im Unternehmen einbezieht und vielfältige Projekte umfasst. Ziel ist es, die Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, noch konsequenter für Sto zu erschließen und neue digitale Produkte und Dienstleistungen in das Produktangebot zu integrieren.

Gewährleistungs- und rechtliche Risiken

Zu den allgemeinen Risiken, denen wir potenziell ausgesetzt sind, gehören die Bereiche Produkthaftung, Antikorruptionsrecht, Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Datenschutz sowie Umweltschutz. Diese Risiken können unserer Reputation schaden und sich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken. Um die Einhaltung von Gesetzen und Regeln sicherzustellen, haben wir ein Compliance-Managementsystem etabliert.

Kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und die Einführung von Innovationen sind von strategischer Bedeutung für Sto. Sie eröffnen Chancen, zusätzliche Märkte beziehungsweise Abnehmergruppen zu erschließen und bestehende Kunden stärker an das Unternehmen zu binden. Außerdem trägt die Analyse von Produktlebenszyklen zu einer höheren Risikotransparenz bei.

Gleichzeitig bergen Innovationen auch Risiken. Obwohl neue Sto-Produkte und Varianten vor ihrer Markteinführung ausgiebig getestet werden, lässt sich nicht vollständig ausschließen, dass Gewährleistungsansprüche gegen die Gesellschaft erhoben werden. Wir behalten uns vor, auf erkannte Risiken durch adäquate Entwicklungen, die Modifikation reifer Produkte oder die Anpassung relevanter Prozesse angemessen zu reagieren.

Die Europäische Kommission beschloss eine Gefahreinstufung des Rohstoffs Titandioxid - ein Weißpigment, das in diversen Sto-Produkten enthalten ist -, obwohl weltweit kein Fall von Gesundheitsbeeinträchtigung aufgrund des Einatmens von Titandioxid vorliegt. Nicht nur wir, sondern auch die betroffenen Branchenverbände und ausgewiesene Experten haben große Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Entscheidung. Dennoch müssen entsprechende Produkte künftig mit zusätzlichen Warnhinweisen gekennzeichnet werden, was zu Fragen und zur Verunsicherung bei allen Beteiligten der Lieferkette und letztendlich zu Rückgängen in der Nachfrage führen könnte. Sto prüft daher die Substitutionsmöglichkeiten von Titandioxid.

Es bestehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Kommissionsentscheidung aufgrund verschiedener Verstöße gegen geltendes EU-Recht, sodass die Auseinandersetzung um die Einstufung von Titandioxid 2020 vor dem Europäischen Gerichtshof fortgesetzt wurde.

Wir runden unser Angebotsspektrum durch ergänzende Dienstleistungen ab, wodurch sich ein juristisches Risiko in der Beratungshaftung ergibt. Mitarbeiter der Sto SE & Co. KGaA unterstützen Kunden beispielsweise bei Ausschreibungen, Kalkulationen, technischen Fragen und Details zur Gestaltung von Objekten. Der Umgang mit dieser Thematik im Innen- und Außenverhältnis wird allen Mitarbeitern durch die Sto-interne Richtlinie „Haftung“ vorgegeben. Durch diese klaren Regeln wird das Risiko transparent und deutlich reduziert.

Die Wahrnehmung der Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Geschäftspartner und Lieferanten ist der Sto SE & Co. KGaA ein wichtiges und selbstverständliches Anliegen. Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 hat sich die Bedeutung des Datenschutzes deutlich erhöht. Die Gesellschaft hat sich auf die neuen Anforderungen eingestellt und entsprechende Governance-Strukturen sowie -Prozesse implementiert. Die Datenschutz-Organisation wurde unter Leitung der Datenschutz-Beauftragten der Sto SE & Co. KGaA gestärkt.

Risiken können sich aufgrund von Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben, wie beispielsweise aus neuen Einstufungs- und Kennzeichnungspflichten. Dem begegnen wir unter anderem durch die Qualifizierung alternativer Rohstoffe.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Die Sto SE & Co. KGaA ist mit ihren Fassadensystemen und Beschichtungen erheblich von der Entwicklung der Baubranche abhängig. Der Absatz von Bauprodukten reagiert teilweise unmittelbar auf die allgemeine Konjunktursituation sowie wirtschafts- und steuerpolitische Rahmenbedingungen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Nachfrage in Deutschland, dem größten Einzelmarkt von Sto. Ein anhaltender Abwärtstrend des deutschen Bauhauptgewerbes kann hohe Überkapazitäten und einen intensiven Wettbewerb mit stark rückläufigen Absatzpreisen verursachen. Andererseits entsteht mit einer deutlich steigenden Nachfrage das Risiko, dass sich das vorhandene Absatzpotenzial unter anderem aufgrund der begrenzten Kapazitäten bei den traditionellen Handwerksbetrieben zumindest kurzfristig nicht komplett ausschöpfen lässt. Diesem Risiko begegnen wir im Wesentlichen durch die Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeit, die für eine regionale Diversifizierung sorgt und uns unabhängiger von Schwankungen in einzelnen Ländern macht. Dadurch vermindern wir auch das für Sto subsidiäre Risiko aus Marktzinsänderungen, bei dem stark steigende Zinsen zu einem Rückgang der Bauinvestitionen führen können.

Hinzu kommen vermehrt Rekrutierungsschwierigkeiten im Fachhandwerk, die die Kapazitäten bei den Handwerksbetrieben begrenzen könnten. Durch die vielfältigen Aktivitäten der Sto-Stiftung und der Sto SE & Co. KGaA zur Qualifikation der Sto-Kunden wirken wir diesem Risiko im Rahmen unserer Möglichkeiten entgegen.

Finanzielle Risiken

In rezessiven Phasen erhöht sich das Risiko von Forderungsausfällen. Um daraus möglicherweise resultierende finanzielle Belastungen zu begrenzen, hat Sto ein Kreditmanagement-System implementiert, das die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern berücksichtigt. Wichtigster Bestandteil des deutschen Systems ist ein Regelwerk mit Richtlinien für die Gewährung und Überwachung von Warenkrediten. Durch die konsequente Anwendung dieser Vorgaben kann auch in konjunkturell schwierigen Jahren die Ausfallquote auf niedrigem Niveau gehalten werden.

Aufgrund der Internationalisierung der Geschäftstätigkeit unterliegt Sto Währungsrisiken. Um diese zu steuern, führen wir Währungssicherungsgeschäfte durch.

Aufgrund der Saisonalität unterliegt der Bedarf an Liquidität zur Finanzierung des laufenden Geschäfts bei Sto erheblichen Schwankungen. Hoher Geldbedarf besteht in der Regel in den ersten Monaten eines Kalenderjahres, im zweiten Halbjahr überwiegen dagegen die Mittelzuflüsse. Die daraus resultierenden Risiken sind durch den Liquiditätsbestand begrenzt. Außerdem verfügt Sto über eine ausreichende und vertraglich gesicherte variable Kreditlinie im Rahmen eines Konsortialkreditvertrags in Höhe von 100 Mio. EUR.

Um Liquiditätsrisiken zu reduzieren, pflegen wir einen intensiven Kontakt mit den Banken und betreiben ein aktives Finanzmanagement. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von Derivaten in Form von Zinsswaps, um bei variabel verzinslichen langfristigen Bankverbindlichkeiten die Zinssatzänderungsrisiken zu verringern. Im Berichtsjahr haben wir auf den Einsatz von Zinsswaps verzichtet.

Die Treasury-Aktivitäten bei Sto sind in einer eigenständigen Abteilung gebündelt. Damit werden die Erfassung und Steuerung von Finanzmitteln zur Innen- und Außenfinanzierung gesichert und das finanzwirtschaftliche Risikomanagement unterstützt. Es bestehen einheitliche Absicherungsstrategien, klare Regelungen für Geldanlagen, Devisengeschäfte sowie interne und externe Finanzierungen. Im Berichtsjahr wurden die Strukturen und Prozesse weiter verbessert und die Finanzierungskosten optimiert. Die Implementierung eines zentralen Treasury-Management-Systems und eines in SAP integrierten Zahlungsverkehrssystems wurde im Zuge eines mehrjährigen Rollout-Projekts fortgeführt. Dadurch sollen Transparenz und Sicherheit weiter verbessert werden. Eine modular aufgebaute Treasury-Richtlinie wurde in ihren Grundzügen vorbereitet und soll stufenweise ergänzt und umgesetzt werden.

IT-Risiken

Ein wesentlicher Teil der Geschäftsprozesse sowie Interaktionen mit Kunden und Geschäftspartnern bei Sto basiert auf informationstechnischen Systemen und Komponenten. Die Kernsysteme der Sto SE & Co. KGaA sind SAP, Salesforce und Microsoft. Störungen wie Systemausfälle, Angriffe auf die Netzwerke, der Verlust oder die Manipulation von Daten können den Prozess „Kunde bestellt, Kunde erhält“ von Sto gefährden und Umsatzrückgänge nach sich ziehen. Den Risiken wird durch ein aktives Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) begegnet, das die Risiken detektiert. Hieraus werden Maßnahmen abgeleitet sowie überwacht. Diese werden von einem Team aus IT-Security-Experten umgesetzt und regelmäßig durch interne Audits nachgehalten. 2019 wurden mehrere Maßnahmen identifiziert, initiiert und mit der Umsetzung, die teilweise bis ins Jahr 2021 andauert, begonnen.

Sto verfolgt eine konsequente „Cloud-first“-Strategie. Demnach werden IT-Systeme, sofern wirtschaftlich wie auch technisch sinnvoll, bevorzugt von Cloud-Service-Anbietern bezogen. Diese müssen zwingend DSGVO-Konformität nachweisen und eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik anerkannte Zertifizierung bezüglich Informationssicherheit vorweisen.

Sto profitiert hierbei vom sehr hohen IT-Sicherheitsniveau der Cloud-Service-Anbieter.

Die umgesetzten und geplanten Maßnahmen adressieren die nachfolgend beschriebenen Schwerpunkte:

Kontinuität:

Die für das operative Geschäft der Gesellschaft erforderlichen Kernsysteme wie zum Beispiel SAP sind redundant und voll virtualisiert aufgebaut. Dadurch wird eine maximale Kontinuität der Systeme und der damit verbundenen Dienste sichergestellt. 2016 wurde ein neues, hochmodernes eigenes Rechenzentrum in Betrieb genommen. Operativ relevante IT-Dienste stehen somit in zwei unabhängigen und räumlich getrennten Rechenzentren zur Verfügung. Unternehmenskritische Daten werden täglich gesichert und gesondert gelagert. Endgeräte wie Laptops, Desktops, Tablets und Smartphones werden im Rahmen eines Lebenszykluskonzepts kontinuierlich erneuert.

Integrität:

Zur Vermeidung unbefugten Zugriffs auf die Informationssysteme der Sto SE & Co. KGaA werden am Markt verfügbare state-of-the-art IT-Security-Lösungen eingesetzt. Diese dienen dem Schutz von Daten, Endgeräten, lokalen Netzwerken, Weitverkehrsnetzen sowie Rechenzentren. Die IT-Policy definiert die restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen nach dem „Least-Privilege“ Prinzip. Durch die „Cloud-first“-Strategie wird sichergestellt, dass unternehmensrelevante Daten gemäß DSGVO-Richtlinien gespeichert, verarbeitet und gesichert werden. Die Authentifizierung von Benutzern an IT-Systemen erfolgt weitestgehend durch einen zentralisierten und standardisierten Identity & Access Dienst, der Sicherheitsfunktionen wie Multi-Faktor-Authentifizierung, Plausibilitätschecks, Application Level Protection, Monitoring, etc. bereitstellt. Die deutliche Zunahme von Bedrohungen durch Phishing, Ransomware und Trojaner macht es erforderlich, die Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter zu intensivieren. In den Sto-internen Kommunikationsmedien werden regelmäßig Warnungen und empfohlene Handlungsweisen veröffentlicht.

Verfügbarkeit:

Durch den redundanten Aufbau aller Kernsysteme sowie der Netzwerkanbindungen wird eine hohe Verfügbarkeit für alle wichtigen Geschäftsprozesse sichergestellt. Ein automatisiertes Monitoring-System dient der permanenten Überwachung der Systemverfügbarkeit. Risiken durch Hardwareausfälle und mangelnde Update-Fähigkeit von Softwarekomponenten werden durch die sukzessive Modernisierung aller relevanten Komponenten minimiert. Im Rahmen des Projekts „Retrofit“ im Produktionsumfeld wird im Rahmen eines noch laufenden Rollouts sichergestellt, dass die IT-Systeme modernen Industrie 4.0-Anforderungen genügen, in besonders geschützten Netzwerken betrieben und technologisch zukunftssicher beschafft beziehungsweise eingesetzt werden.

Personalrisiken

Das Know-how und das große Engagement der Sto-Mitarbeiter gehören zu den wesentlichen Grundlagen des Unternehmenserfolgs. Sollte es wegen des Wettbewerbs um Fach- und Führungskräfte nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu finden, könnte sich dies nachteilig auf die Unternehmensentwicklung auswirken. Deutlich verstärkt wird dieses Risiko durch die mittel- und langfristige demografische Entwicklung insbesondere in den westlichen Industrienationen. Dadurch wird die Suche nach Nachwuchskräften schwieriger und die altersbedingten Abgänge mit entsprechendem Know-how-Verlust nehmen zu.

Die Sto SE & Co. KGaA ergreift zahlreiche Maßnahmen, um diesen Gefahren zu begegnen und sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Unter anderem bieten wir umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten sowie gute Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dadurch sollen neue Fach- und Führungskräfte gewonnen und die Beschäftigten der Sto SE & Co. KGaA stärker an das Unternehmen gebunden werden.

Umweltrisiken

Sto produziert in modernen, weitgehend automatisierten Fertigungsanlagen. Dadurch ist die Herstellung mit relativ geringen Umweltrisiken behaftet. Zusätzlich ist ein nach internationalen Standards zertifiziertes Umweltmanagement-System installiert. Weitere Ausführungen zum Umweltschutz enthält das Kapitel „Produktion und Beschaffung“.

Prozess- und Wertschöpfungsrisiken

Ereignisse außerhalb unserer Kontrolle wie Naturkatastrophen oder zum Beispiel Brände können insbesondere die Produktion oder betriebliche Prozesse stark beeinträchtigen. In der Folge kann es zu Engpässen oder sogar Ausfällen und damit zu einer Abweichung gegenüber der geplanten Produktionsmenge kommen. Derartigen Risiken wirken wir unter anderem mit Brandschutzmaßnahmen entgegen und decken sie – wenn ökonomisch sinnvoll – durch einen Versicherungsschutz ab.

Steuerrisiken

Sto unterliegt steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Deren Änderungen können zu höherem Steueraufwand führen. Außerdem können Änderungen der Gesetze und Regelungen einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die aktiven und passiven latenten Steuern des Unternehmens haben.

Von den Finanzbehörden wird Sto regelmäßig in Bezug auf Steuern und Abgaben geprüft. Steuerliche und abgaberechtliche Risiken werden fortlaufend mit Unterstützung von externen und jeweils lokalen Steuerspezialisten identifiziert und bewertet.

Gesamtrisiko-Position

Nachfolgend sind die Risiken absteigend entsprechend ihrer möglichen Auswirkungen auf das Ergebnis und kategorisiert nach dem gewichteten Schadenswert aufgelistet:

Risikoart	Risikokategorie
Risiken bei der Beschaffung von Rohstoffen und Zukaufprodukten	hoch
Abhängigkeit von Witterungsbedingungen	hoch
Risiken aus der Coronavirus-Pandemie	mittel
Absatzrisiken	mittel
Gewährleistungs- und rechtliche Risiken	mittel
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	mittel
Finanzielle Risiken	mittel
IT-Risiken	mittel
Personalrisiken	gering
Umweltrisiken	gering
Prozess- und Wertschöpfungsrisiken	gering
Steuerrisiken	gering

Die Einschätzung des Gesamtrisikos für die Sto SE & Co. KGaA erfolgt auf Basis des Risikomanagement-Systems. Nach Bewertung der aktuellen und künftigen potenziellen Einzelrisiken sowie unter Berücksichtigung der eingeleiteten Gegenmaßnahmen und der sich für Sto bietenden Chancen kommt der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zu dem Urteil, dass derzeit keine bewertbaren Risiken zu erkennen sind, die zu einer dauerhaften und wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Sto SE & Co. KGaA führen könnten.

E. Abhängigkeitsbericht

Die Familien Stotmeister (bestehend aus vier Familienstämmen) sind die alleinigen Gesellschafter der Stotmeister Beteiligungs GmbH, Stühlingen, von der - bis auf vier Stück - sämtliche nicht im Eigentum der Sto SE & Co. KGaA stehenden Kommanditstammaktien gehalten werden. Darüber hinaus ist die Stotmeister Beteiligungs GmbH alleinige Aktionärin der STO Management SE. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der Stotmeister Beteiligungs GmbH und der Sto SE & Co. KGaA besteht, hat die persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 312 AktG in einem gesonderten Bericht (Abhängigkeitsbericht) dargestellt und am Ende folgende Erklärung abgegeben:

„Die Sto SE & Co. KGaA hat nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

F. Prognosebericht

Weltwirtschaft

Die gesamtwirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2021 bleiben aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie sehr unsicher. Eine zuverlässige Vorhersage der künftigen Ausbreitung von Covid-19 und der daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Folgen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nur eingeschränkt möglich.

Der Internationale Währungsfonds geht in seiner Januar-Einschätzung davon aus, dass sich die globale Konjunktur im laufenden Jahr nicht zuletzt wegen der zu erwartenden Fortschritte bei den Impfungen erholen wird, sieht aufgrund der in vielen Ländern erneut steigenden Infektionszahlen und hochinfektiöser Virusmutationen jedoch große Risiken. Zunehmende Handelsbeschränkungen und geopolitische Verwerfungen könnten den Aufschwung zusätzlich bremsen. Positiv würden sich dagegen rasche Erfolge bei Corona-Schutzimpfungen und -Behandlungsmethoden auswirken.

Weltweit prognostiziert der IWF für 2021 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 5,5 % (Stand Januar 2021) und hat seine Schätzung gegenüber Oktober 2020 damit um 0,3 Prozentpunkte angehoben. Für Deutschland sagen die Experten des IWF einen Wiederanstieg des BIP um 3,5 % voraus, 0,7 Prozentpunkte weniger als noch im Oktober angenommen. Die wichtigsten Gründe für die unerwartet langsame Erholung sind der harte, lange Lockdown zu Jahresbeginn sowie Verzögerungen beim Start der Impfprogramme. Das BIP-Niveau, von dem aus Deutschland Anfang 2020 in die Corona-Rezession gestartet war, wird laut IWF voraussichtlich erst im Herbst 2022 wieder erreicht.

Für das Bauhauptgewerbe in Deutschland prognostizieren die Verbände HDB und ZDB im laufenden Jahr eine nominale Stagnation der baugewerblichen Umsätze auf dem Niveau des Jahres 2020. Dabei wird für den Wohnungsbau nur ein geringfügig niedrigeres Umsatzwachstum von 3 % (2020: 4 %) erwartet. Hauptgrund für den weiteren Anstieg ist der anhaltende Nachfragedruck auf die Wohnungsmärkte in den Ballungsgebieten und das äußerst niedrige Zinsniveau, das auch weiterhin Bestand haben dürfte. Dagegen wird im Wirtschaftsbau und im öffentlichen Bau mit einem Rückgang um jeweils 2 % gerechnet. Neben den Herausforderungen und Belastungen sehen HDB und ZDB auch Chancen für die Baubranche. So sollten die von der Bundesregierung festgelegten Klimaschutzziele, für deren Erreichen eine deutlich höhere Sanierungsquote im Gebäudebereich erforderlich ist, und die dafür aufgelegten Förderprogramme insbesondere die Investitionen in energetische Sanierungen maßgeblich forcieren. Auch die fortschreitende Digitalisierung der Bauprozesse beinhaltet Wachstumspotenzial.

Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. erwartet für 2021 ein Auslaufen der Sonderkonjunktur im DIY-Markt und prognostiziert für den gesamten Bereich Bautenanstrichmittel eine Umsatzverringerung um 10 %. Dabei dürfte auch der Profi-Bereich leichte Rückgänge verzeichnen. Im WDVS-Markt rechnet das Marktforschungsinstitut B+L Marktdaten GmbH mit einer leichten Mengenzunahme von 1,9 %.

Die Sto SE & Co. KGaA rechnet im Geschäftsjahr 2021 bei normalem Witterungsverlauf ohne den Einfluss der Coronavirus-Pandemie mit einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung. Der Umsatz dürfte voraussichtlich um 2,4 % auf rund 737,0 Mio. EUR steigen. Für das Ergebnis vor Ertragsteuern 2021 wird eine Bandbreite von 75 Mio. EUR bis 90 Mio. EUR prognostiziert.

In der Beschaffung gehen wir in Summe von einem steigenden Preisniveau gegenüber 2020 aus. Der Bereich sieht sich angesichts der Coronavirus-Pandemie vor großen Herausforderungen, wobei die Verfügbarkeit der Rohstoffe und die Preisentwicklung stark von den Maßnahmen der einzelnen Länder zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie abhängig sind, die zu deutlichen Störungen in der Lieferkette führen könnten. Um potenzielle Lieferausfälle infolge regionaler Lockdowns aufzufangen, wurde die Bevorratung für relevante Produkte und Rohstoffe bereits deutlich erhöht. Bei der Renditekennziffer ROCE rechnen wir mit einem Wert zwischen 17,7 % und 23,7 %.

Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass sowohl die Wirtschaftsentwicklung als auch der Anstieg des Bauvolumens wie erwartet eintreffen und eine solide Basis für den Geschäftsverlauf der Sto SE & Co. KGaA bieten.

Welche konkreten Auswirkungen die Coronavirus-Pandemie auf den künftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft haben wird, ist weiterhin nicht zuverlässig abschätzbar. Derzeit unterstellen wir, dass es nicht gleichzeitig in mehreren unserer wesentlichen Märkte zu vollständigen Lockdowns, nennenswerten Unterbrechungen in den Lieferketten und einer wesentlichen Anzahl infizierter Mitarbeiter in unseren Unternehmensbereichen kommt. Allerdings lassen sich das weitere Infektionsgeschehen und insbesondere die Reaktionen der jeweiligen Regierungen, die das operative Geschäft von Sto entscheidend beeinflussen können, nicht verlässlich prognostizieren. Auch können wir künftige Baustellenschließungen nicht ausschließen. Enorm angespannt ist überraschend seit Ende 2020 die Versorgungslage bei einzelnen Rohstoffen, die sich im Laufe des ersten Quartals 2021 verschärft hat. Durch eine konjunkturell bedingt stark gestiegene Nachfrage in Asien sowie teilweise in Europa und insbesondere durch Anlagenausfälle bei mehreren großen Herstellern, die das Angebot bedenklich verknappen, kam es zu signifikanten Preissteigerungen am Weltmarkt und teilweisen Lieferengpässen, die sich 2021 vorerst fortsetzen dürften. Beispiel hierfür ist Epoxidharz, ein wichtiges Bindemittel unter anderem für Bodenbeschichtungen. Die weitere Entwicklung und damit die Auswirkungen auf den künftigen Geschäftsverlauf sind derzeit nur bedingt einschätzbar.

Unabhängig von der Coronavirus-Pandemie bestehen mittelfristig große Wachstumschancen im Bereich Fassadensysteme. Aufgrund der objektiven Vorteile energetischer Fassadendämmung gibt es weltweit erhebliches Absatzpotenzial für Wärmedämm-Verbundsysteme, an dem auch Sto als führender Anbieter partizipieren sollte. Insbesondere für den Klimaschutz hat eine gute Gebäudedämmung, durch die viel Energie und CO₂ eingespart werden kann, eine große Bedeutung. Zur Umsetzung der international definierten Umweltziele ist es deshalb unverzichtbar, diesen Bereich zu stärken, wobei neben einem entsprechend attraktiven Angebot auch Initiativen seitens der Politik erforderlich sind, um die Nachfrage zu beschleunigen.

In Deutschland wurde mit der staatlichen Förderung von Dämmmaßnahmen ein erster Schritt gemacht: Seit dem 1. Januar 2020 kann die energetische Gebäudesanierung für selbstgenutzten Wohnraum von privaten Hausbesitzern und Wohnungseigentümern steuerlich abgesetzt werden. Dadurch erhöhen sich mittel- bis langfristig die Chancen, dass die Sanierungsquote und die Nachfrage nach WDVS spürbar steigen. Allerdings ist die Förderung auf das Segment Ein- und Zweifamilienhausbau ausgerichtet, während die gewerbliche und staatliche Immobilienwirtschaft nicht von der Unterstützung profitiert.

Der Start in das Geschäftsjahr 2021 verlief aufgrund der im Januar und Februar für diese Jahreszeit normalen Witterungsverhältnisse mit entsprechenden Niederschlägen und tiefen Temperaturen per saldo im Rahmen der Erwartungen und blieb deutlich unter dem durch außergewöhnlich gute Witterung geprägten Vorjahresvergleichszeitraum.

Der Monat März zeigte dagegen eine positive Entwicklung, sodass der Umsatz in den ersten drei Monaten nach vorläufigen Berechnungen insgesamt geringfügig unter Vorjahr, jedoch über den Erwartungen liegen wird.

Für Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte ist 2021 ein Betrag von rund 13,0 Mio. EUR budgetiert. Ein wesentlicher Teil davon entfällt erneut auf die langfristig angelegten Maßnahmen des Programms „Retrofit“ zur Modernisierung beziehungsweise Erneuerung der Fertigungsanlagen.

Stühlingen, im März 2021

Sto SE & Co. KGaA
vertreten durch STO Management SE

Vorstand



Rainer Hüttenberger
(Sprecher)



Michael Keller



Jan Nissen



Rolf Wöhrle

Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	Anhang	TEUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	(1)	719.706	685.311
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-748	1.027
		718.958	686.338
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungs- umrechnung TEUR 1.433 (Vj. TEUR 927)	(2)	6.992	6.381
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-359.033	-355.975
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-413	-653
5. Personalaufwand	(3)		
a) Löhne und Gehälter		-143.175	-137.306
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-28.797	-31.577
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		-13.857	-13.214
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung TEUR 2.186 (Vj. TEUR 894)	(4)	-111.741	-106.438
8. Erträge aus Beteiligungen	(5)	28.787	20.737
9. Aufgrund eines Gewinnabführungs- vertrages erhaltene Gewinne		9.902	6.787
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Aufzinsung von Forderungen TEUR 85 (Vj. TEUR 1)	(5)	903	862
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-8.922	-1.590
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0	-832
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen TEUR 1.492 (Vj. TEUR 1.667)	(5)	-2.466	-2.162
14. Ergebnis vor Ertragsteuern		97.138	71.358
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(6)	-25.904	-19.559
16. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		71.234	51.799
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		187	437
18. Bilanzgewinn		71.421	52.236

Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva				Passiva			
		TEUR	TEUR			TEUR	TEUR
	Anhang				Anhang		
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	(9)	17.556	17.556
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	(7)	2.091	2.901	.J. Eigene Anteile		-1.106	-1.106
2. Geleistete Anzahlungen	(7)	2.229	1.390				16.450
			4.320	II. Kapitalrücklage			57.804
			4.291				57.804
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	(7)	66.508	70.385	Andere Gewinnrücklagen	(10)	319.822	293.822
2. Technische Anlagen und Maschinen	(7)	13.657	10.261	.J. Eigene Anteile		-21.949	-21.949
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(7)	19.855	18.814				297.873
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	(7)	1.839	3.501	IV. Bilanzgewinn	(11)		71.421
			101.859				443.548
			102.961				52.236
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(7)	180.992	180.794				
2. Beteiligungen	(7)	0	0	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(12)	64.438	60.249
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	(7)	25.786	4.095	2. Steuerrückstellungen		13.435	7.105
			206.778	3. Sonstige Rückstellungen	(13)	39.865	36.748
							117.738
							104.102
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		10.757	10.161	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(14)	1.897	2.376
2. Unfertige Erzeugnisse		2.092	2.211	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(14)	13.988	13.862
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		24.322	24.464	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(14)	57.771	42.910
4. Geleistete Anzahlungen		509	265	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(14)	24	65
			37.680	5. Sonstige Verbindlichkeiten	(14)	12.436	10.492
			37.101				86.116
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							69.705
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(8)	21.504	23.963	D. Rechnungsabgrenzungsposten			70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(8)	108.777	91.012				144
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(8)	659	656				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(8)	29.272	45.534				
			160.212				
			161.165				
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere		79.888	0				
			79.888				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
			49.862				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			6.106				
			4.184				
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			767				
			789				
			647.472				647.472
			572.314				572.314

Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Anhang für 2020

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA wurde gemäß §§ 242 ff und 264 ff HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Sto SE & Co. KGaA, mit Sitz in Stühlingen, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Br. mit der Firma STO SE & Co. KGaA unter der Nummer HRB 711236 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses haben wir die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben in den Anhang übernommen. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht, sowie das Gliederungsschema um die Position „Ergebnis vor Ertragsteuern“ ergänzt.

Das Gliederungsschema war um die Positionen „Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne“ und „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ gemäß § 277 (3) S. 2 HGB zu erweitern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworben **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen sowie um eventuelle Fördermittel vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Technische Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge sowie Büro- und Betriebsausstattungen, die bis 2004 und im Jahr 2009 zugegangen sind, wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 2.000,00, sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr Abgang bis zu einem Netto-Einzelwert von 500,00 EUR im Folgejahr wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu durchschnittlichen Bezugspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen unter Berücksichtigung von Bezugsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, etc. Nachlässe (Boni, Skonti etc.) sind abgesetzt. Hiervon abweichend bestehen Festwerte, insbesondere für Maschinenersatzteile, Etiketten und Büromaterial.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, in Abhängigkeit der Fertigungsdauer anteilige Fertigungslöhne sowie Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Abschreibungen berücksichtigt. Die Herstellungskosten beinhalten auch die angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung. Fremdkapitalzinsen sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen werden in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen sind zur Deckung der allgemeinen Kreditrisiken aktivisch abgesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die **eigenen Anteile** sind mit dem Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile offen vom Posten „gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Der Unterschied zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Projected Unit Credit-Verfahren unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,30 % (Vj. 2,71 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00 % (Vj. 3,00 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 1,23 % (Vj. 1,56 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 3,29 % (Vj. 3,33 %) berücksichtigt. Das Renteneintrittsalter beträgt 65 Jahre.

Die ausschließlich der Erfüllung der Erfüllungsrückstände aus Pensionsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden bis zum diskontierten Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden mit den Rückstellungen in Höhe von TEUR 7.284 verrechnet. Das Deckungsvermögen basiert auf Rückdeckungsversicherungen (Kapital-Lebensversicherungen mit Garantieverzinsung). Die Zeitwertermittlung des Deckungsvermögens erfolgt über die fortgeführten Anschaffungskosten.

Ein überschießender Betrag des Deckungsvermögens wird als **aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** in der Bilanz ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung einen Zinsanteil enthält, wurde die Rückstellung zum Barwert mit einem laufzeitadäquaten Zinsfuß entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen (im Wesentlichen Anlagevermögen, Vorratsvermögen, Forderungen), Schulden (im Wesentlichen Pensionsrückstellungen, Rückstellungen) und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Dabei werden nicht nur die Unterschiede aus den Bilanzpositionen der Sto SE & Co. KGaA einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei Personengesellschaften bestehen, an denen die Sto SE & Co. KGaA als Gesellschafter beteiligt ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des erwarteten kombinierten Ertragsteuersatzes im Zeitpunkt des Abbaus der Differenz des steuerlichen Organkreises der Sto SE & Co. KGaA von aktuell 29,0 % (Vj. 28,9 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,8 % (Vj. 15,8 %). Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer. Steuerliche Verlustvorträge bestehen zum Stichtag nicht.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke aus der Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Deutschland	584.900	546.982
Ausland (im Wesentlichen EU-Länder)	134.806	138.329
	<u>719.706</u>	<u>685.311</u>

Umsatzerlöse nach geografischen Absatzmärkten:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Westeuropa	660.258	623.015
Nord- / Osteuropa	46.036	47.615
Amerika / Asien / Pazifik	13.412	14.681
	<u>719.706</u>	<u>685.311</u>

Umsatzerlöse nach Produktgruppen und Dienstleistungen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Fassadensysteme	330.863	318.109
Fassadenbeschichtungen	152.794	141.380
Innenraum	109.614	98.734
Übrige Produktgruppen	90.610	95.536
Dienstleistungen	35.825	31.551
	<u>719.706</u>	<u>685.311</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde sonstige Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 9).

Bei den periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 3.376 (Vj. TEUR 4.515) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Gewinne aus Anlagenabgängen sowie Eingänge auf ausgebuchte Forderungen.

(3) Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen TEUR 4.782 (Vj. TEUR 8.332).

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde sonstige Steuern in Höhe von TEUR 71 (Vj. TEUR 101) sowie übrige sonstige Steuern in Höhe von TEUR 536 (Vj. TEUR 928).

Bei den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.084 (Vj. TEUR 648) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungsverluste sowie Aufwendungen aus Dienstleistungsverrechnungen.

(5) Finanzergebnis

Das Zinsergebnis enthält periodenfremde Zinserträge in Höhe von TEUR 85 (Vj. TEUR 1) sowie periodenfremde Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 75 (Vj. TEUR 130).

Die Erträge aus Beteiligungen stammen wie auch im Vorjahr von verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten TEUR 624 (Vj. TEUR 618) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten TEUR 30 (Vj. TEUR 34) gegenüber verbundenen Unternehmen.

(6) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

in TEUR	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	97.138
Erwarteter Ertragsteueraufwand (Steuersatz: 29,0 %)	28.127
Überleitung:	
Steuerfreie Einnahmen und permanente Differenzen	-3.227
Effekt aus Steuersatzänderung	-7
Periodenfremde Steuern	91
Nicht aktivierte aktive latente Steuern	615
Sonstige Effekte	305
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	25.904
Effektiver Steuersatz (%)	26,7

Die steuerfreien Einnahmen und permanenten Differenzen beinhalten im Wesentlichen steuerfreie Beteiligungserträge sowie steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Beteiligungen.

Erläuterungen zur Bilanz

(7) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Beteiligungsansatz der Sto Yapı Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul/Türkei, um TEUR 344 sowie der Sto Panel Holding GmbH, Stühlingen, um TEUR 8.578 außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen/ Umgliederungen TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2020 TEUR	01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.634	292	70	7	29.988	26.733	1.172	7	27.897	2.901
2. Geleistete Anzahlungen	1.390	909	-70	0	2.229	0	0	0	0	1.390
	31.024	1.201	0	7	32.217	26.733	1.172	7	27.897	4.291
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	201.547	204	77	0	201.828	131.162	4.158	0	135.320	70.385
2. Technische Anlagen und Maschinen	104.824	3.495	2.119	317	110.121	94.563	2.218	317	96.464	10.261
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.162	6.703	672	2.649	136.888	113.348	6.309	2.625	117.033	18.814
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.501	1.209	-2.868	3	1.839	0	0	0	0	3.501
	442.034	11.611	0	2.969	450.676	339.073	12.685	2.942	348.817	102.961
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	210.568	9.119	0	0	219.689	29.774	8.922	0	38.697	180.794
2. Beteiligungen	1.627	0	0	0	1.627	1.627	0	0	1.627	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.095	21.692	0	0	25.786	0	0	0	0	4.095
	216.290	30.811	0	0	247.102	31.401	8.922	0	40.324	184.889
	689.348	43.623	0	2.976	729.995	397.207	22.779	2.949	417.038	292.141

Angaben zum Anteilsbesitz

Aufstellung des unmittelbaren und mittelbaren (*) Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB (ohne unwesentliche Beteiligungen)

Name	Sitz	gez. Kapital/ Währung Kommanditkapital	Eigenkapital zum 31.12.2020	Anteil am Kapital %	Geschäfts- jahres- ergebnis 2020	
Inland						
- StoCretec GmbH	Kriftel	1.025.000,00	EUR	2.071.167,76	100	(EAV)
- Verotec GmbH	Lauingen	3.067.751,29	EUR	11.793.169,39	100	432.440,76
- Gefro Verwaltungs- GmbH & Co. KG	Stühlingen	3.397.000,00	EUR	4.203.586,91	100	60.331,60
- Südwest Lacke + Farben GmbH & Co. KG	Böhl-Iggelheim	2.557.000,00	EUR	7.091.497,59	100	2.919.900,66
- Südwest Lacke + Farben Verwaltungs-GmbH	Böhl-Iggelheim	26.000,00	EUR	142.687,12	100	12.827,62
- Innolation GmbH	Lauingen	300.000,00	EUR	7.434.082,77	100	(EAV)
- Sto SMEE Beteiligungs GmbH	Stühlingen	25.000,00	EUR	2.156.328,12	100	-426,64
- Ströher GmbH	Dillenburg	1.023.000,00	EUR	8.454.659,67	100	-912.818,97
- Ströher Produktions GmbH & Co. KG (*)	Dillenburg	500.000,00	EUR	966.343,63	100	-2.928.299,63
- GEPADI Fliesen GmbH (*)	Dillenburg	200.000,00	EUR	1.013.154,74	100	813.154,73
- Sto BT GmbH	Stühlingen	26.000,00	EUR	17.103.755,65	100	(EAV)
- Sto BTB GmbH	Stühlingen	25.000,00	EUR	23.939,29	100	-1.060,71
- Sto BTK GmbH	Stühlingen	25.000,00	EUR	23.933,14	100	-1.065,31
- Sto BTN GmbH	Stühlingen	25.564,59	EUR	9.248.111,37	100	(EAV)
- Sto BTR GmbH	Stühlingen	25.000,00	EUR	10.023.244,85	100	-755,77
- Sto BTV GmbH (*)	Stühlingen	100.000,00	EUR	4.300.000,00	100	(EAV)
- Sto Building Solutions GmbH	Stühlingen	26.075,89	EUR	52.272,73	100	-230,00
- Liaver GmbH & Co. KG (*)	Ilmenau	100.000,00	EUR	2.481.349,41	100	332.611,76
- Liaver Beteiligungen GmbH (*)	Stühlingen	25.000,00	EUR	28.718,38	100	861,04
- Sto Panel Holding GmbH	Stühlingen	25.000,00	EUR	4.982.046,87	100	-7.361.353,56
- VIACOR Polymer GmbH	Rottenburg am Neckar	71.400,00	EUR	3.978.487,19	100	424.168,23
- Inotec GmbH	Waldshut-Tiengen	1.398.000,00	EUR	2.003.994,70	47,5	692.521,82
- JONAS GmbH (*)	Wülfrath	n.a	EUR	n.a	49,8	-
- JONAS Farbenwerke GmbH & Co. KG (*)	Wülfrath	n.a	EUR	n.a	49,8	-

Name	Sitz	gez. Kapital/Währung Kommanditkapital		Eigenkapital zum 31.12.2020	Anteil am Kapital %	Geschäfts- jahres- ergebnis 2020
Ausland						
- Sto Ges.m.b.H.	Villach, Österreich	2.180.185,03	EUR	18.127.367,32	100	6.335.413,87
- Sto S.A.S.	Bezons, Frankreich	3.500.000,00	EUR	22.494.563,02	100	6.822.104,91
- Beissier S.A.S.	La Chapelle la Reine, Frankreich	2.437.500,00	EUR	9.303.236,22	100	2.932.990,84
- Innolation S.A.S.	Amilly, Frankreich	6.100.000,00	EUR	7.730.135,62	100	270.623,15
- Beissier S.A.U.	Errenteria, Spanien	1.502.530,00	EUR	10.637.543,00	100	2.499.012,00
- Sto SDF Ibérica S.L.U.	Mataró, Spanien	99.000,00	EUR	2.055.733,14	100	525.789,16
- Sto Isoned B.V.	Tiel, Niederlande	45.378,02	EUR	3.367.612,00	100	2.284.950,00
- Sto N.V.	Asse, Belgien	290.035,42	EUR	3.032.676,18	100	3.135.466,15
- Sto Italia Srl	Empoli, Italien	300.000,00	EUR	1.595.621,37	52	297.414,28
- Sto Finexter OY (*)	Vantaa, Finnland	16.818,43	EUR	342.684,52	100	64.987,29
- Sto Scandinavia AB	Linköping, Schweden	75.000.000,00 7.474.362,94	SEK EUR	78.438.130,00 7.817.000,69	100	22.425.155,32 2.234.850,00
- Sto Danmark A/S (*)	Hvidovre, Dänemark	501.000,00 67.330,56	DKK EUR	6.672.571,00 896.742,46	100	1.918.545,00 257.837,76
- Sto Norge AS (*)	Oslo, Norwegen	1.000.000,00 95.508,25	NOK EUR	14.110.111,00 1.347.631,97	100	11.553.797,00 1.103.482,90
- StoCretec Flooring AS	Moss, Norwegen	10.000.000,00 955.082,47	NOK EUR	14.367.770,00 1.372.240,53	100	1.323.344,00 126.390,27
- UAB TECH-COAT (*)	Klaipėda, Litauen	34.754,00	EUR	247.672,00	95	-45.202,00
- Sto AG	Niederglatt, Schweiz	4.000.000,00 3.703.017,96	CHF EUR	15.707.969,36 14.541.723,16	100	2.190.660,91 2.028.014,17
- Sto Ltd.	Paisley, Großbritannien	5.000,00 5.561,74	GBP EUR	2.954.129,00 3.286.016,69	100	186.079,00 206.984,43
- Sto Sp. z o.o.	Warschau, Polen	47.400.000,00 10.271.301,03	PLN EUR	55.192.943,00 11.959.985,91	100	7.817.254,00 1.693.952,93
- Sto Építőanyag Kft.	Dunaharaszti, Ungarn	45.660.000,00 125.477,48	HUF EUR	1.560.534.000,00 4.288.477,29	100	621.918.000,00 1.709.082,42
- Sto s.r.o.	Dobřejovice, Tschechische Republik	10.000.000,00 381.024,96	CZK EUR	59.268.000,00 2.258.258,72	100	10.391.000,00 395.923,03
- STOMIX spol s r.o. (*)	Skorosice, Tschechische Republik	12.000.000,00 457.229,95	CZK EUR	44.964.000,00 1.713.240,62	100	-2.398.000,00 -91.369,78
- STO Slovensko s.r.o.	Bratislava, Slowakei	50.524,00	EUR	110.302,00	100	-714.011,00

Name	Sitz	gez. Kapital/ Währung Kommanditkapital	Eigenkapital zum 31.12.2020	Anteil am Kapital %	Geschäfts- jahres- ergebnis 2020
- OOO Sto	Moskau, Russland	25.121.000,00 277.021,78	RUB EUR	50.955.000,00 561.906,17	100 -7.524.000,00 -82.970,90
- Sto Yapı Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.Ş.	Istanbul, Türkei	25.000.000,00 2.743.303,60	TRY EUR	14.831.873,37 1.627.533,26	100 1.016.110,00 111.499,93
- Sto Gulf Building Material LLC.	Dubai, VAE	240.000,00 53.418,80	AED EUR	534.376,63 118.940,67	49 50.997,95 11.351,04
- Sto Corp.	Atlanta, USA	2.000,00 1.629,86	USD EUR	57.590.295,44 46.932.031,16	100 5.126.374,68 4.177.634,00
- Sto Canada Ltd. (*)	Etobicoke, Kanada	1.000.000,00 639.672,49	CAD EUR	2.882.886,38 1.844.103,10	100 -479.891,21 -306.973,20
- Skyrise Prefab Building Solutions Inc. (*)	Pickering, Kanada	11.761.576,00 7.523.556,58	CAD EUR	-1.446.620,00 -925.363,01	100 -2.342.141,00 -1.498.203,16
- Industrial y Comercial Sto Chile Ltda. (*)	Santiago de Chile, Chile	1.236.690.059,00 1.420.981,73	CLP EUR	5.418.364.000,00 6.225.809,11	100 248.879.700,00 285.967,78
- Sto Colombia S.A.S. (*)	Bogota D.C., Kolumbien	10.278.007.789,00 2.454.734,81	COP EUR	4.140.600.420,00 988.914,99	100 -832.669.221,00 -198.869,49
- Sto Mexico S. de R.L. de C.V. (*)	Monterrey, Mexiko	33.466.809,00 1.370.691,72	MXN EUR	13.856.860,52 567.531,97	100 1.205.169,77 49.359,84
- Sto Brasil Revestimentos e Fachadas Ltda. (*)	Itaquaquecetuba, Brasilien	59.268.469,48 9.299.202,87	BRL EUR	13.203.581,12 2.071.637,42	100 -2.762.761,55 -433.476,36
- Sto Corp. Latin America Inc. (*)	Panama, Panama	250,00 208,16	PAB EUR	250,00 208,16	100 0,00 0,00
- Shanghai Sto Ltd. (*)	Shanghai, China	51.745.500,00 6.450.046,74	CNY EUR	114.517.657,78 14.274.560,02	100 20.879.917,00 2.602.669,62
- Langfang Sto Building Material Co. Ltd. (*)	Langfang, China	21.722.979,76 2.707.756,90	CNY EUR	31.840.658,61 3.968.919,74	100 2.382.576,90 296.986,84
- Wuhan Sto Building Material Co. Ltd. (*)	Wuhan, China	13.200.000,00 1.645.372,39	CNY EUR	15.008.223,06 1.870.766,35	100 1.324.144,63 165.053,86
- Sto SEA Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	9.600.000,00 5.919.348,87	SGD EUR	475.341,85 293.095,23	100 -2.535.591,68 -1.563.442,89
- Sto SEA Sdn. Bhd. (*)	Masai, Malaysia	10.500.000,00 2.128.090,80	MYR EUR	1.930.783,68 391.322,19	100 -1.967.273,33 -398.717,74
- Unitex Australia Pty. Ltd (*)	Dandenong South, Australien	14.220.010,00 8.945.652,99	AUD EUR	15.622.460,99 9.827.919,60	100 693.201,25 436.085,34

(8) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.504	23.963
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	65	37
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	108.777	91.012
- davon gegen persönlich haftende Gesellschafterin (STO Management SE)	71	82
- davon Stotmeister Beteiligungs GmbH	18	50
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	659	656
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	650
Sonstige Vermögensgegenstände	29.272	45.534
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	<u>160.212</u>	<u>161.165</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten unter anderem Geldanlagen, Steuererstattungsansprüche, noch nicht abzugsfähige Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 1.263 (Vj. TEUR 1.116), Sollsalden von Kreditoren sowie Boni und sonstige Gutschriften.

Vorbehaltlich eines gesonderten Ausweises wären die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 22.286 (Vj. TEUR 20.182) als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 86.491 (Vj. TEUR 70.830) als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in voller Höhe sonstige Vermögensgegenstände.

(9) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Sto SE & Co. KGaA beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 17.556. Es ist eingeteilt in 4.320.000 Stück auf den Namen lautende vinkulierte Kommanditstammaktien und 2.538.000 Stück Inhaber-Kommanditvorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Die Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, hält eigene Anteile in Form von 432.000 Stück vinkulierten Kommanditstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1.105.920, welche offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt werden. Dies entspricht 10 % aller Kommanditstammaktien der Sto SE & Co. KGaA. Die eigenen Anteile sind nicht stimm- und dividendenberechtigt.

Die Stotmeister Beteiligungs GmbH, Stühlingen, hält im Übrigen - bis auf vier Stück – sämtliche nicht im Eigentum der Sto SE & Co. KGaA stehenden Kommanditstammaktien der Sto SE & Co. KGaA. Damit ist die Stotmeister Beteiligungs GmbH Mehrheitsaktionär und oberstes Mutterunternehmen der Sto SE & Co. KGaA.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, STO Management SE, Stühlingen, ist am Kapital der Sto SE & Co. KGaA nicht beteiligt.

Die Kommanditvorzugsaktien sind vorweg jeweils mit einer um EUR 0,06 höheren Dividende ausgestattet als die Kommanditstammaktien. Eine Mindestdividende von EUR 0,13 pro Vorzugsaktie wird garantiert.

Reicht der Bilanzgewinn eines oder mehrerer Geschäftsjahre nicht zur Vorwegausschüttung von mindestens EUR 0,13 je Kommanditvorzugsaktie aus, so werden die fehlenden Beträge ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre nachgezahlt, und zwar nach Verteilung des Gewinnanteils auf die Kommanditvorzugsaktien für diese Geschäftsjahre und vor Verteilung einer Dividende auf die Kommanditstammaktien.

Die Kommanditvorzugsaktien werden im Segment „Regulierter Markt“ an den Börsen in Frankfurt/Main und Stuttgart gehandelt. Die Kommanditstammaktien sind nicht börsennotiert.

Die Aktien an der STO Management SE, Stühlingen, werden zu 100 % von der Stotmeister Beteiligungs GmbH, Stühlingen, gehalten.

(10) Gewinnrücklagen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Andere Gewinnrücklagen		
Stand am 01.01.	271.873	256.873
Einstellung gemäß Beschluss der Hauptversammlung	26.000	15.000
Stand am 31.12.	297.873	271.873
Gewinnrücklagen	297.873	271.873

(11) Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von TEUR 187 enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.

(12) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 10.458 (Vj. TEUR 10.286) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Aus der Verrechnung von Vermögensgegenstände nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, ergeben sich folgende Angaben:

	2020 TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	7.284
Historische Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	7.603
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	8.050
Verrechnete Erträge	363

Der ausschüttungsgespernte Betrag nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB beträgt TEUR 448.

(13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 11.982 (Vj. TEUR 11.087), aus dem Produktionsbereich in Höhe von TEUR 54 (Vj. TEUR 38), aus dem Absatzbereich in Höhe von TEUR 20.189 (Vj. TEUR 20.058), aus Rückstellungen gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin (STO Management SE) in Höhe von TEUR 2.324 (Vj. TEUR 1.734) und aus den übrigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.316 (Vj. TEUR 3.831). Darin enthalten sind drohende Verluste, beispielsweise aus Währungsderivaten.

(14) Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2020				Gesamt TEUR	31.12.2019		Gesamt TEUR
	bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre TEUR	gesichert mit TEUR		bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	521	1.376	0	0	1.897	500	1.876	2.376
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.988	0	0	0	13.988	13.862	0	13.862
3. Verbindlichkeiten gegenüber ver- bundenen Unternehmen (davon gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE)	57.771 (397)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	57.771 (397)	42.910 (420)	0 (0)	42.910 (420)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24	0	0	0	24	65	0	65
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	12.436 (2.419)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	12.436 (2.419)	10.492 (2.414)	0 (0)	10.492 2.414
	84.740	1.376	0	0	86.116	67.829	1.876	69.705

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 2.787 (Vorjahr: TEUR 3.463) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 54.984 (Vorjahr: TEUR 39.447) sonstige Verbindlichkeiten.

(15) Haftungsverhältnisse

	31.12.2020
	TEUR
Bürgschaften / Garantieerklärung	8.959
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	8.583
Nachschusspflicht Genossenschaften	1
	<u>8.960</u>

Die Bürgschaften / Garantieerklärung beinhalten Mietkautionsbürgschaften und Garantieerklärungen für Kreditbesicherungen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft / Garantieerklärung wird aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

(16) Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Stichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen für den Fuhrpark in Höhe von TEUR 5.955. Vorteile sind zum einen ein günstigeres Fuhrpark-Management, zum anderen entfallen Eigentumsrisiken nach dem Ende der Leasingdauer. Bei Veränderungen der Rahmenbedingungen könnten sich die unkündbaren Grundmietzeiten als nachteilig erweisen.

(17) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen und außerbilanziellen Geschäften bestehen in Höhe von TEUR 39.900 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen aus Mietverträgen von TEUR 26.208 sowie Wartungsverträgen von TEUR 4.646. Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen von TEUR 9.046.

(18) Angaben über die Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahe stehende Personen oder Unternehmen gelten Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können, bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der STO Management SE bzw. Mitglieder des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. in leitender Position von anderen Unternehmen, mit denen die Sto SE & Co. KGaA im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Teil Beziehungen unterhält. Alle Geschäfte mit diesen Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

(19) Derivative Finanzinstrumente (nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert)

Art/Kategorie	Nominal-	Beizu-	Buchwert	in Bilanzposten
	betrag	legender	(sofern	(sofern in
		Zeitwert	vorhanden)	Bilanz erfasst)
	TEUR	TEUR	TEUR	
Währungsbezogene Geschäfte	28.692	-51	-153	Sonstige Rückstellungen

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich um Devisenswapgeschäfte in CHF, RUB, CAD, CZK, SGD, DKK, AUD, NOK.

In den beizulegenden Zeitwerten der Devisenswap- und Devisentermingeschäfte sind positive Werte in Höhe von TEUR 102 enthalten.

Die Bewertung erfolgte aufgrund der Mark-to-Market Bewertung.

(20) Sonstige Angaben

Mitglieder des Vorstands der STO Management SE im Geschäftsjahr 2020
(persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA):

Rainer Hüttenberger	Sprecher des Vorstands, zuständig für Markenvertrieb Sto International, Geschäftsfeldorganisation, Corporate Strategic Development und M&A Stein a. Rhein/Schweiz, Dipl.-Betriebswirt (FH) Vorsitzender des BOD Sto Corp., Atlanta/USA Vorsitzender des BOD Shanghai Sto Ltd., Shanghai/China Vorsitzender des BOD Sto Scandinavia AB, Linköping/Schweden Vorsitzender des BOD Sto Danmark A/S, Hvidovre/Dänemark Vorsitzender des BOD Sto Yapı Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul/Türkei Mitglied BOD Sto Norge AS, Oslo/Norwegen Mitglied BOD Sto Finexter OY, Vantaa/Finnland Mitglied BOD Sto SEA Pte. Ltd., Singapur/Singapur
Michael Keller	Vorstand, zuständig für Markenvertrieb Sto Deutschland, Distribution, Marketing- Kommunikation und Zentrale Dienste Bonndorf, Ing.-Päd. (TU) Mitglied des Verwaltungsrats Beissier S.A.U., Errenteria/Spanien
Jan Nissen	Vorstand Technik, zuständig für Verfahrenstechnik, Innovation, Materialwirtschaft und Logistik Bad Dürkheim, Bachelor of Science Stellvertretender Vorsitzender des Beirats Inotec GmbH, Waldshut-Tiengen Mitglied BOD Shanghai Sto Ltd., Shanghai/China Mitglied BOD Sto SEA Pte. Ltd., Singapur/Singapur

Rolf Wöhrle

Vorstand Finanzen, zuständig für Finanzen,
Controlling, Legal, Interne Revision und
Informationstechnologie
Bad Dürkheim, Dipl.-Betriebswirt (BA)

Mitglieder des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2020:

Dr. Max-Burkhard Zwosta

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Nominierungsausschusses
Wittkau, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE,
Stühlingen
Aufsichtsratsvorsitzender Brauerei Ganter GmbH
& Co. KG, Freiburg i.Br.
Aufsichtsratsvorsitzender Ganter Grundstücks
GmbH, Freiburg i.Br.
Vorsitzender des Beirats Ganter Real Estate Nr.1
GmbH & Co.KG, Freiburg i.Br.
Aufsichtsratsvorsitzender Freicon Holding AG,
Freiburg i.Br.
Vorsitzender des Beirats alfer aluminium
Gesellschaft mbH, Wutöschingen
Vorsitzender des Beirats Walter Maisch Familien
Holding GmbH & Co. KG, Gaggenau
Mitglied des Aufsichtsrats Testo SE & Co. KGaA,
Titisee-Neustadt
Mitglied des Aufsichtsrats Testo Management SE,
Titisee-Neustadt
Vorsitzender des Gesellschafter-Beirats
EGT AG, Triberg

Wolfgang Dell

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
(seit 8. Mai 2020)
Mitglied des Prüfungsausschusses
(seit 10. Juni 2020)
AN-Vertreter, Hattersheim
Sachbearbeiter Instandhaltung Anlagentechnik,
Sto SE & Co. KGaA

Maria H. Andersson	Vorsitzende des Finanzausschusses Mitglied des Prüfungsausschusses München Family Officer/Single Family Office, München Partnerin bei Mackewicz & Partner Investment Advisers, München Geschäftsführerin der GIWA Verwaltungs GmbH, München Geschäftsführerin der GIWA Immobilien GmbH, München Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE, Stühlingen Mitglied des Beirats Matador Partners Group AG, Sarnen/Schweiz
Dr. Renate Neumann-Schäfer	Vorsitzende des Prüfungsausschusses Mitglied des Finanzausschusses Überlingen Unternehmensberaterin, Wirtschaftswissenschaftlerin Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE, Stühlingen Mitglied des Aufsichtsrats R. Stahl Aktiengesellschaft, Waldenburg Verwaltungsrätin Samariter GmbH, Nürtingen Stiftungsrätin Samariter Stiftung, Nürtingen Stiftungsrätin der Stiftung Zeit für Menschen, Nürtingen Mitglied des Aufsichtsrats Goldhofer Aktiengesellschaft, Memmingen
Cornelia Reinecke	Mitglied des Nominierungsausschusses Emmendingen Leiterin Human Resources und Mitglied der Geschäftsleitung der Sick AG, Waldkirch

Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer	Mitglied des Nominierungsausschusses Rottach-Egern Inhaber des Lehrstuhls für Bauphysik der Technischen Universität München Leiter Fraunhofer-Institut für Bauphysik, Stuttgart und Holzkirchen Mitglied des Beirats agn Niederberghaus + Partner GmbH, Ibbenbüren
Peter Zürn	Bretzfeld-Weißlensburg Kaufmann Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE, Stühlingen Vorsitzender des Verwaltungsrats Würth á Islandi ehf., Garðabær/Island Mitglied des Aufsichtsrats Wuerth Indonesia P.T., Jakarta/Indonesien Mitglied des Aufsichtsrats Würth France SA, Erstein/Frankreich
Frank Heßler	AN-Vertreter, Mannheim Politischer Gewerkschaftssekretär Stellvertretender Landesbezirksleiter IG BCE Landesbezirk Baden-Württemberg
Niels Markmann	(seit 24. April 2020) AN-Vertreter, Velbert Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrats der Vertriebsregion Nord West, Sto SE & Co. KGaA
Barbara Meister	Mitglied des Finanzausschusses Mitglied des Prüfungsausschusses AN-Vertreterin, Blumberg Vorsitzende des Betriebsrats Stühlingen, Sto SE & Co. KGaA

Roland Schey	Mitglied des Finanzausschusses AN-Vertreter, Tengen Leiter Finanz- und Rechnungswesen Sto-Gruppe
--------------	---

Martina Seth	AN-Vertreterin, Bad Münster Leitung des Wilhelm-Gefeller-Bildungs- und Tagungszentrum der IG BCE, Bad Münster
--------------	---

Mitglieder des Aufsichtsrats der STO Management SE im Geschäftsjahr 2020

(persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA):

Jochen Stotmeister	Aufsichtsratsvorsitzender Grafenhausen
Dr. Max-Burkhard Zwosta	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Wittnau
Maria H. Andersson	München
Dr. Renate Neumann-Schäfer	Überlingen
Gerd Stotmeister	Allensbach
Peter Zürn	Bretzfeld-Weißensburg

(21) Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats

Rechtsformbedingt besteht bei der Sto SE & Co. KGaA kein Vorstand, die Geschäfte werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE geführt, diese ist alleiniges Mitglied des Geschäftsführungsorgans gem. § 287 Abs. 2 AktG. Die Gesamtbezüge des Vorstands der STO Management SE, welche gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA für die Führung der Geschäfte der Sto SE & Co. KGaA Aufwandsersatz von der Sto SE & Co. KGaA erhält, betrugen im Geschäftsjahr TEUR 3.601 und der Aufwandsersatz für die Bezüge des Aufsichtsrats der STO Management SE TEUR 171. Die Bezüge des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA betrugen im Geschäftsjahr TEUR 504.

Auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5-8 HGB* wird gemäß § 286 Abs. 5 HGB* verzichtet.

* Bezogen auf den Rechtsstand des HGB vor Wirksamwerden der Anwendungspflicht gem. den Änderung durch das Gesetz vom 04.11.2019 zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

(22) Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen ehemaliger Organmitglieder

Die Bezüge früherer Organmitglieder betrugen im Geschäftsjahr TEUR 578.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Organmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2020 nach der Verrechnung mit Planvermögen auf TEUR 1.839.

(23) Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	565
Angestellte Arbeitnehmer	1.412
	1.977
Auszubildende	198
	<u>2.175</u>

(24) Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, einbezogen.

Die Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(25) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA, der STO Management SE und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA haben am 17. Dezember 2020 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären am 17. Dezember 2020 auf der Internetseite der Sto SE & Co. KGaA zugänglich gemacht.

(26) Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 bis zur Unterzeichnung dieses Berichts gab es keine Vorgänge mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Sto SE & Co. KGaA.

(27) Gewinnverwendungsvorschlag

Die persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA, die STO Management SE, Stühlingen, schlägt durch ihren Vorstand der Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA vor, den Bilanzgewinn von EUR 71.420.559,95 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Kommanditaktionäre	31.896.720,00	EUR
Einstellung in Gewinnrücklagen	39.000.000,00	EUR
Vortrag auf neue Rechnung	523.839,95	EUR

Die vorgeschlagene Ausschüttung an die Kommanditaktionäre verteilt sich wie folgt:

3.888.000 Kommanditstammaktien					
Dividende	EUR 0,25 je Stück	EUR	972.000,00		
Sonderbonus	EUR 4,69 je Stück	EUR	<u>18.234.720,00</u>	EUR	19.206.720,00
2.538.000 Kommanditvorzugsaktien					
Dividende	EUR 0,31 je Stück	EUR	786.780,00		
Sonderbonus	EUR 4,69 je Stück	EUR	<u>11.903.220,00</u>	EUR	<u>12.690.000,00</u>
				EUR	<u><u>31.896.720,00</u></u>

Stühlingen, 30. März 2021

Sto SE & Co. KGaA
vertreten durch STO Management SE

Vorstand



Rainer Hüttenberger
(Sprecher)



Michael Keller



Jan Nissen



Rolf Wöhrle

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die STO SE & Co. KGaA

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der STO SE & Co. KGaA, Stühlingen – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der STO SE & Co. KGaA, Stühlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Lagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung / Nichtfinanzielle Erklärung / Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die STO SE & Co. KGaA ist in nicht unerheblichem Maße Gewährleistungsrisiken ausgesetzt. Für unsere Prüfung sind die Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken von besonderer Bedeutung, da ihr Ansatz und ihre Bewertung mit Unsicherheiten behaftet und in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig sind. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Schadeneintritts sowie die Einschätzungen zu den anfallenden Kosten haben einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den von der STO SE & Co. KGaA eingerichteten Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung der Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken befasst. Unsere Prüfungshandlungen umfassten Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb des Unternehmens, die Einholung schriftlicher Erklärungen interner Rechtsberater zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die Einholung von Bestätigungen von externen Rechtsberatern sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur bilanziellen Abbildung im Jahresabschluss. Die Genauigkeit der Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die anfallenden Kosten sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten haben wir darüber hinaus anhand der Entwicklung der in Vorjahren zurückgestellten Beträge beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken hat die STO SE & Co. KGaA Angaben im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs gemacht.

2. Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird von den gesetzlichen Vertretern jährlich nach Maßgabe des IDW RS HFA 10 überprüft. Die den Bewertungen zugrundeliegenden Planungsrechnungen beruhen auf den vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen. Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Erträge der jeweiligen Unternehmen durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und ist daher ermessensbehaftet. Aufgrund der Komplexität dieser Bewertung und der im Rahmen der Bewertung bestehenden Ermessensspielräume war diese Werthaltigkeitsüberprüfung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Unter Hinzuziehung interner Bewertungsexperten haben wir die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Die den Wertminderungstests der Beteiligungen zugrunde liegenden Unternehmensplanungen insbesondere über die zukünftige Entwicklung der Umsätze und der EBIT-Marge wurden mit den von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Planungen über die zukünftige Entwicklung der Unternehmen abgeglichen. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die Ableitung des Abzinsungssatzes und dessen einzelner Bestandteile wurde gewürdigt, indem wir die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben. Anhand von langfristigen Inflationserwartungen für die jeweiligen Länder haben wir uns auch mit den Annahmen zur Wachstumsrate befasst.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zum Vorgehen bezüglich des Wertminderungstests bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie dessen Ergebnissen berichtet die STO SE & Co. KGaA im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“, Textziffer 7.

Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen

oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zweck der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei STO_SE_JA+LB_ESEF-2020-12-31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen

Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1989 als Abschlussprüfer der STO SE & Co. KGaA, Stühlingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Beratungen zu Rechnungslegungs- und allgemeinen Governance Fragen
- Nicht gesetzlich vorgeschriebene wirtschaftszweigspezifische Prüfungen
- Nicht gesetzlich vorgeschriebene vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf Finanzinformationen

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Andreas Nietzer.

Villingen-Schwenningen, 8. April 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nietzer
Wirtschaftsprüfer

Busser
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Stühlingen, 30. März 2021

Sto SE & Co. KGaA
vertreten durch STO Management SE
Vorstand



Rainer Hüttenberger
(Sprecher)



Michael Keller



Jan Nissen



Rolf Wöhrle